

Über die Erneuerung der Heiligenbilder in Rußland¹⁾.

Beitrag zur Kenntnis der religiösen Epidemien.

Von

Dr. Hermann Goldbladt, Minsk (Weißenrußland).

Gewidmet dem Andenken Dr. med. Max Schönfeldt's (Riga).

Eingegangen am 12. Dezember 1925.

Im Jahre 1920 tauchte in verschiedenen Ortschaften der Ukraine das Gerücht auf, daß viele alte Heiligenbilder in Kirchen und Wohnhäusern sich „erneuern“. Die „Erneuerung der Heiligenbilder“ [„obnowlenije ikon“²⁾] äußerte sich angeblich darin, daß sie die Spuren ihres Alters verloren, wie neu wurden, neuen Glanz annahmen, ja sogar hell erstrahlten oder wie lebend aussahen.

Ein derartiges, vom Wunderglauben durchsetztes Gerücht artete allmählich geradezu in eine psychische Epidemie aus. 1921 herrschte sie vornehmlich innerhalb Süd- und Südwestrußlands, trat aber auch sonst im Bereich des ganzen weiten gegenwärtigen Rußlands zutage — bald hier, bald dort, sowohl in ländlichen als städtischen Bezirken. Ende 1921 flauten die Erneuerungen der Heiligenbilder etwas ab und scheinen 1922 sich besonders auf Zentralrußland (u. a. die benachbarten Gouvernements Tambow und Pensa) erstreckt zu haben. 1923 ist es wieder Südrussland (u. a. die ukrainischen Gouvernements Kiew, Tschernigow, Wolhynien, Podolien und der Odessasche Kreis), wo die Zahl der erneuerten Ikony zu enormer Höhe anwächst. 1924 tritt das betr. Phänomen hauptsächlich in sporadischer Weise in den verschiedensten, weit voneinander gelegenen Ortschaften auf, u. a. im Tschernigower Kreis (Ukraine), Bobruisker Kreis (Weißenrußland), in Luga (Leningrad-

¹⁾ Die in dieser Arbeit beschriebene massenpsychische Erscheinung hat in ihrer Ausdrucksform keine Ähnlichkeit weder mit den religiösen Epidemien, welche in der russischen Fachpresse dargelegt worden sind, noch mit den krankhaften Auswüchsen russischer Sekten. Leider konnte wegen Raumangst das diesbezügliche Literaturmaterial, welches den Fachkollegen, insbesondere den ausländischen, bei weiteren einschlägigen Untersuchungen zugute kommen könnte, hier nicht wiedergegeben werden.

²⁾ Das Wort „ikona“ stammt aus dem griechischen „eikon“ (Bild, Darstellung) und bezeichnet im Russischen die bildliche Darstellung des Heilandes, der Gottesmutter und der kanonisierten Heiligen; „ikony“ — Mehrzahl.

sches, früher Petersburger Gouvernement), im Dorf Romanowka¹⁾ (Brjansk Gouvernement, Weißrußland), in Petrowsk (Kaukasus), Omsk (Sibir.). Daß diese Erscheinung noch im verflossenen Jahre nicht vollständig verklungen, zeigt eine aus Shlobin (Weißrußland) kommende Zeitungsnachricht, laut welcher in einigen Dörfern des Shlobinschen Rayons im März 1925 der besagte Wunderglaube aufgetaucht ist. Die Fälle von Erneuerungen der Heiligenbilder im Jahre 1924 und 1925 sind als Abklänge, Ausläufer der hier beschriebenen religiösen Epidemie (1920—1923) aufzufassen. Es darf wohl beauptet werden, daß sie sich tatsächlich auf sämtliche Länderebiete des gegenwärtigen Rußlands, d. h. des Sozialistischen Staatenverbandes erstreckt und weder den sonnigen Kaukasus noch das eisige Sibirien verschont hat.

Die gegebene Darstellung des Verlaufes und der Verbreitung dieser religiösen Epidemie ergibt sich aus dem Gesamteindruck, welchen ich durch mündliche Gerüchte, Nachforschungen, Zeitungsnachrichten und Aktenstudien erhalten habe. Von einer genauen, chronologisch geordneten Aufzählung der einzelnen Ortschaften muß aus folgenden Gründen Abstand genommen werden: 1. Leider habe ich es unterlassen, betr. sämtlicher mir zugegangenen Nachrichten über Erneuerungen von Heiligenbildern sofort genaue Notizen zu machen; 2. sind die diesbezüglichen Zeitungsnachrichten überaus lückenhaft, indem sie einen verschwindend kleinen Teil der Erneuerungen widerspiegeln und häufig der für wissenschaftliche Zwecke erforderlichen Objektivität entbehren; 3. die offiziellen Akten und Dokumente, welche mir zur Verfügung standen, beziehen sich bloß auf einzelne „Epidemieherde“ — in dem Jekaterinoslawischen Gouvernement (Ukraine), Bobruisker Umkreis (Weißrußland), Homelschen Kreis (Großrußland) und Kiew.

Im Zeitraum 1920—1923 hieß es auch von Kirchenkreuzen und -kuppeln, daß sie sich erneuert hätten.

Einige der Moskauschen Zeitung „Prawda“ entnommene Korrespondenzen, die sich auf das Jahr 1923 beziehen, geben eine Vorstellung, welch gewaltige Ausdehnung die „Erneuerungen“ an manchen Orten erlangt hatten: Kiew, 24. Aug. „Im Umanschen Kreise hat die Er-

¹⁾ Der kurze, feuilletonistisch gehaltene Zeitungsbericht über die Fälle, welche sich im Dorfe Romanowka (50 km vom Kreisstädtchen Potschep) abspielten und Mitte September 1923 zur gerichtlichen Verhandlung gelangten, lautet: Bei dem Bauer B. erneuerte sich eine Ikona, und der Ortsgeistliche hielt vor derselben einen Gottesdienst ab. Nun begannen in der Umgegend die Ikony sich zu erneuern. Die Ortsbehörde schritt ein und ernannte eine Kommission, welche die Bilder den Besitzern wegnahm. Dem Bauer B. konnte nachgewiesen werden, daß seine Wirtschaft nach dem geschehenen Wunder beträchtlich bereichert wurde. Von den 40 angeklagten Personen wurde über 34 Bauern eine halbjährige und über den Geistlichen U. eine einjährige Gefängnisstrafe verhängt; infolge Amnestie wurde sämtlichen Verurteilten die Strafe erlassen.

neuerung der Ikony einen Massencharakter angenommen . . .“ — Odessa, 30. Aug. „Über den gesamten Owiniopolschen Rayon des Odessaschen Kreises hat sich die Epidemie der Erneuerung von Ikony ergossen . . .“ — Odessa, 29. Nov. „In verschiedenen Orten des Gouvernements hat wieder die Erneuerung der Ikony begonnen . . .“ — (Podolien), 14. Dez. „. . . In jedem Dorfe kamen dutzendweise Erneuerungen der Ikony vor.“ — Shitomir, 30. Dez. „Die Epidemie der wunderbaren Erneuerung der Kreuze und Ikony hat einen großen Teil Wolhyniens ergriffen. Diese Erneuerungen stellen, indem sie eine Anhäufung der Massen hervorrufen, hinsichtlich der Verbreitung von Infektionskrankheiten eine Gefahr dar. Außerdem schädigen solche Wunder materiell die Bevölkerung. An einigen Kreuzen werden bis 100 Pud Wachslichte verbrannt. Dabei leiden sowohl die Wallfahrer als die örtliche Bevölkerung unter Diebstählen von Pferden und sonstigem Eigentum. Die Stätten der Erneuerungen dienen als Arena für die Tätigkeit der Sektanten, welche zu Verzückungen gelangen und ansteckend auf die abergläubische Menge wirken. Die örtliche Obrigkeit hat ihre Aufmerksamkeit auf diese Zustände gerichtet und beschloß, den Unfug zu liquidieren. Der Wolhynsche Bischof Averius erläßt seinerseits einen Aufruf, welcher das Wesen dieser Wunder aufklärt¹⁾.“

Auf Veranlassung der Regierungsorgane sind diesbez. technische Untersuchungen vorgenommen worden durch speziell ernannte Kommissionen unter Beisitz von Fachleuten, wie Ingenieuren, Chemikern, Künstlern, als auch Geistlichen. Und da stellte es sich heraus, daß in den Fällen, welche zur offiziellen Veröffentlichung gelangten, es sich zuweilen um groben Betrug und Machenschaften handelte. Es erwies sich nämlich, daß in manchen Fällen die alten Heiligenbilder gründlich von Staub gereinigt, neue Farben aufgetragen und andere Spuren einer künstlichen Renovation vorhanden waren. Den beteiligten Personen wurden, soweit sie erwischt werden konnten, eigennützige Zwecke, die mit den Geldspenden von seiten der Gläubigen verknüpft waren, als auch gegenrevolutionäre Bestrebungen im Sinne klerikaler Volksverdummung zur Last gelegt. Unter den Angeklagten befanden sich auch Geistliche. Je nach den belastenden Umständen erfolgte Bestrafung oder Freispruch.

Bei der Massenverbreitung dieses Irrglaubens konnte eine technische Prüfung der quasi durch ein Wunder erneuerten Bilder nur zum geringsten Teil durchgeführt werden. Auch fehlen jegliche Anhaltpunkte für eine quantitative Einschätzung all derjenigen Fälle, wo bei

¹⁾ Das Wolhynsche Gouvernement, ein Teil der Ukrainischen Sowjetrepublik, hat gegenwärtig einen Flächenraum von 31 082 qkm, ist demnach größer als das Königreich Belgien.

den offiziellen Untersuchungen keine künstliche Renovierung nachgewiesen werden konnte.

Am 30. VIII. 1921 wurden der Jekaterinoslawschen Irrenanstalt (an welcher ich damals tätig war) auf Verordnung der Gouvernements-Tscheka¹⁾ als Verhaftete eingeliefert: der Bauer Iwan Uss (28 J., ledig, Ukrainer) und dessen Schwester Maria Iwanowa (25 J., seit 2 Jahren verwitwet) behufs Begutachtung ihres Geisteszustandes. Sie waren angeklagt als „Affäristen und Volksbetrüger“, in ihrem Hause ein Muttergottesbild künstlich erneuert zu haben.

Laut den Akten, in welche mir als Experten nach Einlieferung der Verhafteten in die Anstalt Einsicht gestattet wurde, war der Sachverhalt kurz folgender: Mitte Juni 1921 verbreitete sich im Dorfe Romanowka, im Kreise Werchnednjeprowsk (ca. 50 km von Jekaterinoslaw, ca. 3 km von dem Fabrikstädtchen Saporoshje-Kamenskoje gelegen) das Gerücht, im Hause des Iwan Uss und dessen Schwester Maria hätte sich eine Ikona erneuert. Die Ortsobrigkeit ernannte zur Prüfung der Angelegenheit eine Kommission, bestehend aus zwei Vertretern der Behörden, einer Militärperson, zwei Geistlichen, drei technischen Sachverständigen (Prof. T., einem Ingenieur, einem Maler) und verschiedenartigen Vertretern der Dorfgemeinde. Die beiden Geschwister leugneten jegliche Schuld, beteuerten, keinerlei Manipulationen mit der Ikona vorgenommen zu haben, erklärten jedoch, daß sich tatsächlich in ihrem Hause das Wunder der Erneuerung vollzogen hätte. Das, was sie und einige vernommene Zeugen vorbrachten, deckte sich im allgemeinen mit den späteren Aussagen beim Verhör durch den Untersuchungsrichter (s. u.). Das Resultat der von Prof. T. vorgenommenen technischen Prüfung des Corpus delicti lautete: „Aus der gegenständlichen Besichtigung geht hervor, daß die Ikona an ihrem Platz nicht so lange Zeit hängt, wie die Besitzer aussagen: die Schnur, mit der das Bild an der Wand befestigt war, erwies sich als fast neu, der anscheinend feststehende Glasrahmen ließ sich tatsächlich leicht entfernen; er war an manchen Stellen mit neuen Nägeln befestigt, neben welchen sich alte Nägel befanden. Der Erneuerungsprozeß ist, wie das sichtbar ist, mittels Reinigung vorgenommen worden, wobei an denjenigen Stellen, wo die Folie²⁾ schwer zu reinigen war, dieselbe sich als nicht gereinigt erwies. Es liegt unbedingt die Tatsache einer realen Erneuerung vor.“ Diese Ansicht bekräftigten auch durch ihre Unterschriften die anderen Mitglieder der betreffenden Subkommission (Ingenieur T., Maler S., die beiden Geistlichen und der Garnisonsvorsteher). Es erfolgte nunmehr die Verhaftung der beiden Geschwister.

Beim Verhör durch den Untersuchungsrichter sagte der Angeklagte Iwan Uss u. a. aus³⁾: „Das Muttergottesbild befindet sich in unserem Haus seit mehr als 40 Jahren, hängt an derselben Stelle, wo es erneuert wurde, schon 26 Jahre und ist niemals von dort heruntergenommen worden; im selben Zimmer schlafte meine Schwester. Als ich am Mittwoch, wo das Wunder geschah, 15 Minuten auf dem Bett gelegen hatte, sah ich plötzlich einen Glanz, der wie ein feuriger

¹⁾ Tscheka — landläufige verkürzte Bezeichnung für die frühere oberste politische Behörde Sowjetrußlands.

²⁾ Im Original heißt es „Foljga“, d. i. die aus Metallplättchen bestehende Verzierung der Heiligenbilder.

³⁾ Die Aussage des Iwan Uss ist von mir in der Übersetzung etwas gekürzt und stilistisch zurechtgestutzt worden.

Strahl von der Tür auszugehen schien und auf das Bild gerichtet war; alsdann bemerkte ich, daß eine Ecke des Bildes hell glänzte und von dort Strahlen ausgingen, während es sonst überall dunkel erschien. Ich rief meine Schwester Maria herbei und wies auf das geschehene Wunder. Gerührt fingen wir beide an zu weinen und beschlossen, vor dem Bilde ein Lämpchen anzuzünden. Als ich von dem Geschehenen meinem Bruder Ostap erzählte, riet mir dieser, es dem Dorfgeistlichen zu berichten. Bald sprach das ganze Dorf davon und strömte in Scharen in unsere Hütte, um das Wunder zu schauen. Die Leute beteten und viele unter ihnen weinten. Die Erneuerung ging ganz allmählich vor sich und am Montag, also nach 5 Tagen, war das ganze Bild hell und leuchtend geworden; nur ein Eckchen, oben — links, blieb dunkel. Eine Woche nach der Erneuerung wurde vom Geistlichen vor dem Heiligenbilde ein Gottesdienst abgehalten, zu welchem eine Menge Leute aus der Umgegend herbeikamen, die eifrig beteten und weinten. Von einer Erneuerung der Ikony hatte ich bis zu dem Wunder in unserer Hütte nie etwas gehört. Staub und Spinnengewebe hat dort niemand abgerieben, die Erneuerung geschah durch Gottes Willen.“

Maria Iwanowna machte im großen ganzen, mit geringen Abweichungen, dieselben Aussagen und bestätigte, daß der Bruder zuerst das Wunder, an das sie fest glaube, geschaut und ihr mitgeteilt hätte. Sie fügte noch hinzu: schon einen Tag vorher, am Dienstag, hätte sie ein blitzartiges Leuchten gesehen, doch nicht gewußt, ob es von der Hütte oder von draußen käme; sie sei hinausgelaufen, weil sie an Feuerschaden gedacht; dem Bruder Iwan habe sie davon nichts erzählt, das Heiligenbild wäre danach noch dunkel gewesen.

Die Aussagen der beiden Geschwister wiesen einige, allerdings nicht wesentliche Widersprüche auf, sowohl in bezug auf die Daten der angeblich allmählich eingetretenen Erneuerung als auch bezüglich der Frage, von welcher Stelle des Bildes aus die Aufhellung zuerst sichtbar wurde und auf welche Weise sie sich am Bilde verbreitete.

Beim Zeugenverhör wurden folgende Angaben gemacht: Ein Bruder der beiden Angeklagten erklärte, daß er, nachdem er die Nachricht von der Erneuerung erfahren, ins Zimmer tretend, tatsächlich einen von der Ikona ausstrahlenden Schein gesehen hätte. Drei Nachbarinnen berichteten, daß die Ikona vor der Erneuerung ganz dunkel gewesen sei und nachher hell und rein ausgesehen habe. Eine von diesen Zeuginnen bemerkte auch, daß an dem erneuerten Bilde bloß eine Ecke dunkel geblieben war; die andere behauptete, sie hätte der Maria Iwanowa häufig gesagt, daß letztere doch das Bild vom Staub und Spinnengewebe reinigen solle, worauf jene erwiderte, daß sie das zu den Feiertagen machen würde. Die Zeugen bestätigten auch, daß viele Leute ins Haus zum erneuerten Bilde strömten, inbrünstig beteten, weinten und Geld für die Kirche spendeten. Die Zeugenaussagen gehen nur insofern auseinander: die einen behaupten, Iwan Uss hätte ihnen gesagt, daß er zuerst die Erneuerung geschaut hätte, während die anderen dasselbe von der Schwester behaupteten. In dieser Hinsicht besteht offenbar kein Widerspruch, denn die Maria I. verstand wohl unter dem oben erwähnten „blitzartigen Leuchten“, das von dem Bilde einen Tag vor der Erneuerung ausgegangen wäre, den Beginn derselben. Der Vollständigkeit halber sei hier auch erwähnt, daß Jelissei Uss, ein Bruder der Inkulpaten, von dem teilweise die in der Anstalt erhobenen anamnestischen Daten stammen, angab, das Bild hätte in einer dunklen Zimmerecke gestanden, „wohin nie die Sonne gedrungen“.

Anlaß zur psychiatrischen Begutachtung der Angeklagten bot deren sonderbares, auffallendes Wesen und Verhalten beim Verhör. Der

Untersuchungsrichter erklärte mir später in einer mündlichen offiziellen Aussprache, daß der Eindruck, den er in dieser Sache gewonnen, derart war, daß es sich entweder um gewiegte Hallunken oder um beschränkte, geistig nicht ganz normale Personen handle.

Statt der ausführlichen Krankengeschichten sei bloß ein kurzer Auszug aus denselben und das sich auf beide Exploranden beziehende — von mir mit kompetenter Unterstützung meines damaligen Chefarztes Dr. med. *Krumbmiller* abgefaßte — Gutachten wiedergeben.

Erblichkeit. Der Vater der beiden angeklagten Geschwister Alkoholiker, litt an Krampfanfällen und Bewußtseinsstörungen (Epilepsie?). Die Mutter war gleichfalls dem Trunk ergeben, recht „nervös“ und litt an periodisch auftretenden Geistesstörungen; auch der Vater väterlicherseits war Alkoholiker, die Großmutter mütterlicherseits ein „liederliches Frauenzimmer“. Ein Bruder der Mutter Epileptiker.

Iwan Uss.

Anamnese. Von Jugend auf stets sonderbar und ungleichmäßig in seinem Wesen, weinerlich, wurde leicht jähzornig. Nach einer im Alter von 19 Jahren erhaltenen Kopfverletzung mit Schnitt- und Quetschwunden soll Explorand „schrecklich nachdenklich“ geworden sein und hin und wieder stundenlang traurig dagesessen haben; auch Vergeßlichkeit soll seit der Zeit der Kopfverletzung bestehen. Von jeher übermäßig religiös.

Stat. nerv. Steigerung der Sehnenreflexe sowie der mechanischen Muskeleregbarkeit mit Muskelwulstbildung, Cyanose und vermehrter Schweißabsonderung an den Händen, Labilität der Herzaktivität; ferner: starke Herabsetzung des Rachenreflexes, Verminderung der Hautempfindlichkeit an verschiedenen Rumpf- und Armpartien; beträchtliche doppelseitige konzentrische Gesichtsfeld einschränkung.

Stat. psych. Ausgesprochene geistige Minderwertigkeit: Sehr geringe Kenntnisse; liest, schreibt und rechnet mangelhaft, trotz erhaltener Volksschulbildung; Kritik, Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit, Kombinationsfähigkeit und Beobachtungsgabe deutlich abgeschwächt. (Diese geistigen Defekte sind, außer der klinischen Untersuchung, auf experimentell-psychologischem Wege bestätigt worden.) Außer der geistigen Unzulänglichkeit kamen bei Iwan Uss sonstige krankhafte psychische Veränderungen zur Beobachtung. Suchte keinen Umgang mit den Pflegern und Mitpatienten, hielt zuweilen leise Selbstgespräche, war gewöhnlich deprimiert und weinte dazwischen ohne merkliche Ursache. Zweimal wurden Gehörshalluzinationen religiösen Charakters vermerkt: hörte Gottes Stimme, die ihm verkündete, daß er Gottes Auserwählter, und daß „Christ erstanden“ sei; während dieser Halluzinationen konnten Pupillenerweiterung sowie Pulsbeschleunigung nachgewiesen werden, und das Gesicht hatte den Ausdruck religiöser Exaltation. Auch versteckte Wahnideen waren vorhanden: abgesehen von den kategorischen, offenherzig klingenden Behauptungen, daß sich das Muttergottesbild dank einem göttlichen Wunder erneuert hätte, gibt der Angeklagte nach energischem Ausfragen an, Gott hätte ihn zur „Offenbarung des Wunders“ auserwählt, und sowohl seine Inhaftierung als auch der Anstaltsaufenthalt entspräche den „göttlichen Absichten“.

Die Krankengeschichte schildert Iwan Uss als weich, höflich, rücksichtsvoll und überaus religiös¹⁾.

¹⁾ Von physiognomischem Interesse ist die Tatsache, daß das Gesicht des Iwan Uss an das Aussehen mancher Heiligen, wie sie auf den Ikony und Gemälden,

Maria Iwanowa (geb. Uss).

Anamnese. Galt seit frühester Kindheit als etwas schwachsinnig; besaß ein mangelhaftes Begriffsvermögen, schlechtes Gedächtnis, kam in der Schule nicht vorwärts. Schreckte häufig nachts aus dem Schlafe mit lautem Schreien auf. Auch Krämpfanfälle mit Bewußtseinstörung kamen vor, wobei Explorandin gewöhnlich hinfiel und sich angeblich mehrmals verletzte. Ganz wie der Bruder überaus religiös.

Stat. nerv. Hyperreflexie; scharf ausgeprägter Demographismus; Steigerung der taktilen und Schmerzempfindlichkeit an den Schulterblättern und Herabsetzung der Hautempfindlichkeit an den äußeren Schulterpartien; analoge Erscheinungen am Thorax; diese Sensibilitätsstörungen weisen unregelmäßige, für Hysterie charakteristische Konturen auf. Fernerhin wurde bei der Angeklagten, wie bei dem Bruder Iwan, beträchtliche konzentrische Gesichtsfeldeinschränkung konstatiert.

Schädelumfang gering — 53 cm; niedrige, recht steil in der Mittellinie aufsteigende Stirn; Prognathie.

Stat. psych. Geistige Unzulänglichkeit, welche einen noch höheren Grad als bei dem Bruder erreicht und sich auf sämtliche intellektuellen Vorgänge (Assoziationsvermögen, Kritik, Urteilsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Gedächtnis) bezieht. Explorandin besitzt im allgemeinen ungefähr den geistigen Entwicklungsgrad einer 11jährigen. Stimmung vorwiegend leicht depressiv; ganz indifferent dem Milieu der Irrenanstalt gegenüber; dazwischen Verlangsamung der Bewegungen und deutliche Willenshemmung. Betet zuweilen stundenlang inbrünstig, ohne sich vom Fleck zu rühren.

Gutachten.

„Auf Grund der Untersuchung und Beobachtung der Bürger Iwan Uss und Maria Iwanowa (geb. Uss) in der psychiatrischen Abteilung des Jekaterinoslawschen Gouvernement-Krankenhauses, unter Berücksichtigung der Erblichkeitsverhältnisse und der Vorgeschichte der Begutachteten, muß folgendes anerkannt werden:

Iwan Uss und dessen Schwester Maria, welche sowohl väterlicher- als mütterlicherseits durch alkoholische und epileptische Degeneration erblich belastet sind, leiden an angeborener geistiger Minderwertigkeit und deutlich ausgeprägter Hysterie, welche zeitweilig, in religiöse Ekstase übergehend, den Grad von Geistesstörung erreicht und mit, bei Iwan auch in der Anstalt beobachteten Halluzinationen und Wahnideen einhergeht.

Somit können auch einige Angaben in dem Aktenmaterial ins richtige Licht gestellt werden. Nämlich: die Behauptungen der Exploranden, daß von dem Heiligenbild ein Leuchten ausstrahlte und daß der Erneuerungsprozeß mehrere Tage andauerte, sind als Visionen aufzufassen; einige Widersprüche in den Aussagen der beiden Geschwister sind auf eine unbewußt verfälschte Wiedergabe von Ereignissen, wie sie schwer Hysterischen eignen, zurückzuführen.

z. B. vom berühmten Maler Nestrow, dargestellt werden, erinnerte: schmales, ovales, bleiches Gesicht; schwach differenzierte, feminine Mimik; etwas weite, umränderte, starr-verzückt blickende, dunkle Augen; spärlicher Bart, weiches Haupthaar.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in bezug auf den Glauben an eine übernatürliche Erneuerung der Ikona eine psychische Ansteckung der Schwester durch den Bruder oder auch umgekehrt stattgefunden hat. Sofern nicht fremde Personen — mit der naiven überschwänglichen Religiosität der beiden Geschwister rechnend — ohne Wissen und Wollen derselben in deren Haus heimlich drangen und die Reinigung des Bildes ausführten, erscheint vom psychiatrischen Standpunkte die Annahme durchaus berechtigt, daß Iwan Uss oder seine Schwester Maria unter dem Eindruck der zirkulierenden Gerüchte von der Erneuerung der Ikony in unbewußtem, durch Halluzination ausgelösten Zustande die Erneuerung künstlich zustande brachte. Jedenfalls befanden sich die geistig zurückgebliebenen, psychopathisch degenerierten Iwan Uss und Maria Iwanowa am Tage der Begehung der ihnen zugeschriebenen verbrecherischen Handlung in einem Zustand von Geistesstörung auf dem Boden hochgradiger Hysterie mit Gesichtshalluzinationen sowie Bewußtseinstrübung und unterliegen infolgedessen, unserer Ansicht nach, keiner Verantwortung für die ihnen inkriminierte Handlung. Da derartige Kranke keine Gefahr für die Umgebung bieten, im allgemeinen arbeitsfähig und geordnet in ihrem Wesen sind, und da längerer Anstaltsaufenthalt in psychischer Hinsicht für sie schädlich ist, erscheint die Entlassung der Angeklagten aus der Irrenanstalt unter Pflegschaft der Angehörigen angebracht.“

Die Staatsanwaltschaft schloß sich dem Gutachten an und schon nach wenigen Tagen wurden die beiden Geschwister aus der Anstalt entlassen, von der Haft befreit und ihrem ältesten Bruder zur Aufsicht und Pflegschaft anvertraut.

Nach Verlauf eines halben Jahres machte ich aus eigenem Antriebe, um evtl. die Sache ganz klarzustellen, die Fahrt nach dem Dorf R., wo die begutachteten Geschwister wohnten. Nach Aussage der Dorfintelligenzler waren die beiden nach wie vor überschwenglich religiös, hielten sich recht fern von jeglichem Verkehr und gingen ruhig ihrer Arbeit nach. Bei der Schwester bestand ein leichter Depressionszustand; der Bruder war in normaler Stimmungslage. Sie empfingen mich sehr herzlich und schienen sich im Gespräch mit mir keinen Zwang aufzuerlegen. Sie beteuerten wie früher, daß das Muttergottesbild nicht durch Menschenhände, weder die ihrigen noch fremde, erneuert worden wäre, daß sich hier ein Gotteswunder vollzogen und die Kommission sich damals geirrt hätte. Der Dorfgeistliche, den ich in dieser Sache ausfragte, erteilte sehr zurückhaltende, ausweichende Antworten.

Die vorliegende Mitteilung beansprucht an und für sich psychiatrisches Interesse als kasuistischer Beitrag zur Kenntnis der Genese des induzierten Irreseins. Es handelt sich hier offenbar um induzierte paranoid-hysterische Erscheinungen religiöser Natur — in allerdings leichter, nicht ausgebildeter Form — bei den psychopathisch belasteten, geistig defekten und hysterisch veranlagten Geschwistern. Die „konforme cerebrale Disposition“, welche *Schönfeldt* als maßgebenden Faktor

für die Häufigkeit der psychischen Infektion bei Blutsverwandten füglich hervorhebt, ist in meinen Fällen deutlich ausgeprägt.

Das psychiatrische Ergebnis der Begutachtung dieser Fälle legte die Vermutung nahe, daß unter all denjenigen, welche diesem Wunderglauben huldigten, so manche psychopathische oder geradezu psychisch kranke Personen eine aktive Rolle spielen. Ich wandte mich daher an die Jekaterinoslawsche Gouvernements-Tscheka mit der Bitte, mir be-hufs wissenschaftlicher Klärung der Frage noch sonstiges, dort vorhandenes Material über die Erneuerung von Heiligenbildern zur Verfügung zu stellen. Die Erlaubnis hierzu erfolgte, doch gelangten aus technischen Gründen nur die Akten, welche sich auf 2 Kreise des Gouvernements (Werchnednjeprowsk und Kriwoi-Rog) beziehen, zur Durchsicht. Das Ergebnis war folgendes:

In den betr. beiden Kreisen war eine „Erneuerung“ von 70 Heiligenbildern, und zwar bei Dorfbewohnern, amtlich registriert worden. Diese Fälle verteilen sich in der verschiedensten Weise auf die Ortschaften und Behausungen.

Im Dorf Sellnoje kam es bis zu 20 „Erneuerungen“. In bezug auf 2 Bilder stellte die eingesetzte Kommission fest, daß sie einfach abgewischt waren; jedoch sei die Reinigung an dem einen Bilde nicht gründlich ausgeführt worden, da der obere Rahmen reingewischt und der untere Teil voller Staub war. Bezüglich eines weiteren Falles gingen Gerüchte um, der in einem anderen Dorfe lebende Bruder der Bäuerin, in deren Hütte das „Wunder“ geschah, sei unlängst dagewesen und hätte etwas mit dem Bilde vorgenommen. Sonstige Hinweise auf eine künstliche Reinigung oder Auffrischung der Ikony waren in den Akten nicht zu finden. Doch liegt das bezeichnende Gutachten einer kirchlichen Kommission über die im Werchnednjeprowsker Kreis erneuerten Bilder vor: „Sie haben das Aussehen von den gewöhnlichen Darstellungen der Ikony und weisen keinerlei Anzeichen einer Erneuerung im Sinne eines Wunders auf.“

Geldspenden (zum Besten der Kirche ?) sind in 2 Fällen verzeichnet. In einem von den betr. Dörfern erschien bei der Bäuerin Z. der Ortsgeistliche und erklärte, daß in ihrer Hütte das Muttergottesbild sich gleichfalls bald erneuern werde. Daß manche Geistliche zumindest in der Verbreitung dieses Wunderglaubens eine große Rolle spielten, geht auch aus folgender Tatsache hervor: in dem Dorf Nedawnyje Wody (Kriwoi-Rogscher Kreis) nahmen an dem zu Ehren des neu erglänzten Bildes veranstalteten hochfeierlichen Gottesdienste, zu dem bis 50000 Menschen aus der Umgegend herbeiströmten, 4 Popen, 3 Diakone¹⁾ und 2 Kirchenchöre teil.

¹⁾ „Diakon“ (im griechisch-orthodoxen Kultus) Gehilfe des Geistlichen, niedrigster geistlicher Rang.

Eine Frau, in deren Haus sich angeblich 2 Ikony erneuert hatten, wies darauf hin: dieselben hätten lange Zeit in der Vorratskammer gelegen, wo sie mit Spinn gewebe bedeckt waren; als sie ins trockene Zimmer gebracht wurden, begannen sie sich aufzuhellen.

Im allgemeinen gewinnt man beim Studium der Akten den Eindruck, daß in der Mehrzahl der Fälle das Wunder nicht durch betrügerische Menschenhände, sondern durch Suggestion und Autosuggestion zustande kam. Den Eindruck einer psychischen Epidemie erhielten auch die Untersuchungsrichter. So heißt es in einem Protokoll: „Im Kriwoi-Rogschen Bezirk wütete die Epidemie der Heiligenbildererneuerung, besonders häufig erneuerten sich die Bilder des hl. Nikolai und der Gottesmutter . . .“; „. . . aus dem Dorf Nedawnyje Wody verbreitete sich die Epidemie über den ganzen Bezirk.“ In einem anderen Protokoll findet sich der Vermerk, daß, nachdem in dem Dorf Petrowo auf Verordnung der örtlichen Behörde eine Ikona, die sich angeblich zu erneuern begann, in den Schrank gebracht und eingeschlossen worden war, „die Gläubigen zu glauben aufhörten und die Epidemie in dieser Ortschaft verging“.

Ganz wie die von mir begutachteten beiden Geschwister (s. o.), behaupteten viele von den verhörten Zeugen und Angeklagten, daß das Wunder ganz allmählich vor sich gegangen wäre. Einige von diesen Aussagen seien wortgetreu wiedergegeben: „Die Ikona der Mutter Gottes war bereits erneuert, doch die ‚Ikona des feurigen Busches‘ begann sich erst zu erneuern, zuerst war da nur eine helle, runde, kleine Stelle, die sich allmählich zur Mitte des Bildes hin vergrößerte“; „eine Ikona war ganz hell, die andere kleine Ikona begann erst hell zu werden, zuerst war bloß ein kleiner, heller Punkt in der Mitte des Gesichts sichtbar“; „rundherum waren die Nachbarn, 6 Personen, versammelt — sie sahen alle zu, wie das Bild allmählich hell wurde“; „ich schaute das Bild genau an und bemerkte nun, daß es sich mehr und mehr erneuerte“.

Es muß betont werden, daß die Erneuerung offenbar von der Bevölkerung in diesen Ortschaften erwartet, herbeigesehnt wurde und daß in einigen Fällen auch der Glaube an das Mirakel und inbrünstiges Gebet den psychologischen Boden hierfür schufen. Eine 22jährige Bauerstochter sagte aus: „Ich betete zu Gott und dachte — im ganzen Kreis erneuerten sich die Heiligenbilder, möchte doch auch das unsrige sich erneuern, und das Heiligenbild begann sich zu erneuern“; die 45jährige Witwe B. erklärte: „Sonntag abend kehrte ich von einer Evangelistenversammlung zurück und betete zu Gott, ich bat ihn, mir den Weg zu weisen, ob ich zu den Evangelisten übergehen oder im alten Glauben bleiben soll. Und als ich nun das Vaterunser betete, da geschah das Wunderbare.“ Im Dorfe K., wo sich in einem Hause an-

geblich 3 Ikony erneuert hatten, prophezeite ein altes Weib, daß in allernächster Zukunft daselbst sich noch 77 Ikony erneuern müssen und daß die letzte von ihnen sprechen würde.

Vom psychiatrischen Standpunkte aus ist eine derartige psychische Masseninfektion an und für sich als krankhafte Erscheinung aufzufassen.

Nun treten jedoch noch nachfolgende, in dem betr. Aktenmaterial festgelegte psychopathologische Tatsachen hinzu. Der Bericht des Untersuchungsrichters O. lautet: „Charakteristisch ist auch der Umstand, daß die Heiligenbilder sich fast ausschließlich bei unwissenden, älteren Witwern und Witwen und bei Mädchen, die sozusagen im vollen Sinne Psychopathinnen sind, erneuerten.“ Eine von ihnen erzählte: „Das Glas des Heiligenbildes wurde plötzlich mit schwarzem Nebel bedeckt, alsdann verteilte sich der Nebel, und das Bild wurde ganz hell, fast neu — vor meinen Augen.“ Derselbe Untersuchungsrichter bezeichnet die Erneuerungen der Heiligenbilder geradezu als „Psychoseepidemie“. Laut einem anderen Untersuchungsprotokoll sagte die obenerwähnte verwitwete Bäuerin B. aus, sie hätte einen vom Muttergottesbilde ausgehenden Knall gehört und wahrgenommen, wie von dem Bilde ein Stern herunterglitt; das hätte so stark auf sie eingewirkt, daß sie die Besinnung verlor, und erst als sie zu sich gekommen war, sah sie, daß das Bild ganz wie neu geworden war. In dem Dorf, wo die B. wohnte, ging das Gerücht von den „Erneuerungen“ ursprünglich von der Nachbarin, der 15jährigen S., „einer vollständigen Psychopathin“ (wie es im Protokoll heißt), aus. In einem Falle handelt es sich um einen nach Flecktyphus gelähmten aphatischen Mann, in dessen Haus das Wunder geschehen war, der Zustand des Mannes habe sich nach Gebet vor dem erneuerten Blide gebessert. Besondere Beachtung erheischt die Ansicht des oben erwähnten Untersuchungsrichters O., daß „die Bauern des Werchne-Dnjeprowsker Kreises sich in äußerst pessimistischer Stimmung befanden“. — Während heutzutage in Räterußland das Gerichtswesen sich in Händen von Leuten befindet, die eine entsprechende praktische und theoretische Schulung durchgemacht haben, und auch das Gerichtswesen nebst der Voruntersuchung durch einen bestimmten Kodex geregelt ist, war das im Jahre 1921, auf welches sich das zitierte Aktenmaterial bezieht, anders. Damals besaßen die Untersuchungsrichter keine speziellen Vorkenntnisse und ließen sich in der Beurteilung der Fälle ausschließlich von dem revolutionären Gewissen leiten. Um so mehr verdienen die eben angeführten Beobachtungen und Urteile Würdigung und psychiatrisches Interesse.

Es liegt auf der Hand, daß eine an Ort und Stelle in den besagten beiden Kreisen fachwissenschaftlich vorgenommene Untersuchung dieser psychischen Masseninfektion in bezug auf den geistigen Zustand

und psychotische Phänomene bei den „Infizierten“ eine weit stattlichere Ausbeute erzielt hätte, als wie das beim Herausschälen aus den Akten möglich war. (Leider war ich aus materiellen und anderen Gründen verhindert, jene Dörfer aufzusuchen.) Doch scheint es berechtigt, lediglich auf Grund des dargelegten Materials sich eine richtige Allgemeinvorstellung von der „Erneuerung der Ikony“ in den erwähnten Ortschaften zu machen und dieses Material zu gewissen Schlußfolgerungen zu verwerten.

Auch ist es einleuchtend, daß die Erneuerung im Hause der beiden begutachteten Geschwister keine Sonderstellung beanspruchen darf, indem sie durchaus in den Rahmen der massenhaften Erneuerung hineinpaßt und sich den anderen Fällen angliedert.

Im Laufe des Jahres 1924 schlug der Glaube an die Erneuerung der Heiligenbilder seine Wellen auch nach Weißrußland, d. h. nach dem westlichsten Teil des gegenwärtigen Rußlands. Und zwar kam diese Erscheinung zur Beobachtung in der Kreisstadt Bobruisk, mehreren Dörfern in deren Umgebung, ferner in dem ca. 50 km von Bobruisk entfernten Städtchen Paritschi¹⁾.

Die Nachricht über die betr. Fälle in den Dörfern ist mir von glaubwürdigen Personen zugetragen worden. Diese, ihrer Zahl und ihrem Wesen nach mir nicht näher bekannten Fälle sind offenbar möglichst geheim gehalten, jedenfalls offiziell nicht ruchbar und gerichtlich nicht verhandelt worden. Dagegen liegt über die Erneuerungen in Bobruisk und Paritschi offizielles Material vor, welches mir (im November 1924) von der Staatsanwaltschaft und dem Kreisgericht in Bobruisk zur Verfügung gestellt wurde. Auch suchte ich daselbst Angeklagte und Augenzeugen in dieser Angelegenheit auf, um mir ein Urteil über das psychische Wesen der Beteiligten sowie den Tatbestand zu bilden. Und zu guter

¹⁾ Die oben erwähnten Erneuerungen von Ikony in einigen Dörfern des zu Weißrußland gehörigen Shlobinschen Rayons sind erst beim Abschluß der vorliegenden Arbeit — März 1925 — durch die Tagespresse bekannt und meinerseits vorderhand nicht untersucht worden. (In der Hütte, wo zuerst das Wunder vor sich ging, wurde ein Paket Chlorkalk gefunden, so daß hier der Verdacht künstlicher Renovation naheliegt; in einer anderen Hütte was das Metallgewand des Bildes mit alten, rostigen Nägelchen befestigt, während der metallene Heiligen schein, der sich von selbst aufgeheilt haben soll, neue Nägelchen aufwies, was auf betrügerische Manipulationen zurückzuführen wäre. Was all die anderen Fälle im Shlobinschen Kreise anbelangt, so bringen die Zeitungskorrespondenzen nicht nur keinerlei Anhaltspunkte für die Annahme einer künstlichen Renovierung der Bilder, sondern eine von diesen Korrespondenzen („Prawda“, 21. März 1925) hebt geradezu den psychopathologischen Charakter des Phänomens hervor: „In dem Rayon der Dörfer, wo die Erneuerungen vorkommen, herrscht eine Massenpsychose. Man erzählt, daß vor den Erneuerungen sich dort Mönche und Nonnen aufgehalten hatten, die verschiedene absurde Gerüchte verbreitet, wie z. B. daß sie 23 Tage und Nächte geschlafen hätten und während dessen im Paradies gewesen seien.“)

Letzt hatte ich hierbei Gelegenheit, die Corpora delicti — die „erneuerten“ Ikony — nicht nur persönlich in Augenschein zu nehmen, sondern auch zwei von denselben zwecks inoffizieller Begutachtung Künstlern und Chemikern zu zeigen.

Sowohl das offizielle Aktenmaterial (im kurzen Auszug) als das nicht offizielle, von mir stammende Untersuchungsmaterial seien hier wiedergegeben:

Fall A.

Offizielles Material. Anfang März 1924 verbreitete sich im Städtchen Paritschi (4000 Einwohner) das Gerücht, daselbst hätte sich bei den alten Eheleuten Weremenkow, Aleksei (70 jähr.) und Anna (76 jähr.), ein Bild der Gottesmutter mit dem Christuskinde erneuert. Dieses Gerücht drang bis zu den umliegenden Dörfern, ein Gottesdienst an der Stätte der Erneuerung wurde abgehalten, und es begann geradezu ein Wallfahrten dorthin. Nach den Angaben der besagten „ganz ungebildeten und sehr religiösen“ Eheleute hatte sich das Wunder folgendermaßen zugetragen: Als die Anna W. vor der Ikona, welche sich bereits 17 Jahre in ihrem Hause befand, ihr Morgengebet verrichtete, bemerkte sie plötzlich, daß die Ikona, welche zu Beginn des Gebetes ihr gewöhnliches, dunkles Aussehen hatte, zu glänzen begann. Um sich zu vergewissern, daß das keine Einbildung sei, richtete sie auf das neue Aussehen des Bildes die Aufmerksamkeit ihres Mannes. Derselbe behauptete, es wäre ihm schon früher an jenem Morgen bei seinem Gebet aufgefallen, daß die Ikona von einem sonderbaren Glanz erleuchtet wäre. Nachdem angeblich zuerst der metallene Heiligschein, welcher das Antlitz der Gottesmutter umgibt, neu erstrahlte, hätte sich die Erneuerung ganz allmählich im Laufe von 2 Tagen in der Richtung von oben nach unten auf die gesamte Ikona, sowohl das Metallgewand, als auch die Öldruckdarstellung der Antlitze und der Hände erstreckt: „von Stunde zu Stunde veränderte sich die Ikona immer mehr und mehr, dann wurde sie wie neu“. Die Frau behauptete auch, daß sie während der Erneuerung „Sternchen an der Ikona blitzten“ sah. Die vom Untersuchungsrichter vernommenen Zeugen — der Sohn der Weremenkows als auch drei Nachbarinnen (30, 35 und 52 Jahre alt) — bestätigten eine allmählich vorgegangene Erneuerung des Bildes. Der Geistliche erklärte, daß er sich eines jeglichen Urteils in dieser Sache enthalte, weil er das fröhliche Aussehen des Bildes nicht kannte.

Das Protokoll einer offiziellen Kommission, welche die Ikona besichtigte und aus dem obersten Milizionär, dem Vorstand des Amtsbezirkskomitees sowie drei Gemeindemitgliedern bestand, lautet recht lakonisch: „Der Holzrahmen ist alt und weist viele kleine Löcher von Holzwürmern auf; das Glas sitzt fest im Rahmen, kann nicht geöffnet werden und ist wie die hintere Wand der Ikona im Holzrahmen befestigt. Die Risa ist glänzend, 6 rosafarbene Blumen.“

Das Verfahren gegen die Angeklagten — die Eheleute Weremenkow (laut § 120 des neuen russischen Kriminalkodex) und den Geistlichen (laut § 120 und § 187)¹⁾ — wurde von der Staatsanwaltschaft auf Grund einer Amnestie eingestellt.

¹⁾ § 120: „Die Begehung betrügerischer Handlungen zum Zwecke der Erregung von Abergläubischen in den Volksmassen als auch zum Zwecke der Gewinnung irgendwelcher Vorteile auf solchem Wege wird bestraft — mit Freiheitsentziehung bis zu einem Jahre oder Zwangsarbeit von gleicher Dauer.“

§ 187 bezieht sich auf „Schurkerei“.

Nichtoffizielles Material. Aleksei Weremenkow ist trotz seines hohen Alters ein körperlich und geistig noch recht rüstiger Mann. Jedoch seine Ehefrau Anna zeigt neben körperlicher Schlaffheit Anzeichen einer gewissen senilen Geisteschwäche, was sie selbst sowie der Sohn und die Nachbarinnen zugeben: das Gedächtnis hätte in letzter Zeit beträchtlich gelitten, sie verlege verschiedene Sachen und könne sie dann nicht mehr finden; dagegen sei das Gedächtnis für längst vergangene Ereignisse wohlerhalten. Bezeichnend ist es auch, daß sie nicht imstande war, selbst annähernd das Datum, d. h. Jahr und Monat zu nennen, während sie angeblich noch ein Jahr vorher sich leicht in bezug auf das Datum orientieren konnte.

Sowohl die beiden Eheleute als auch deren Sohn und 9 von mir ausgefragte Nachbarinnen bestätigten voller Überzeugung die ganz allmählich und augensichtlich vor sich gegangene „Erneuerung“ und berichteten fernerhin, daß nicht nur das Metallgewand („Risa“) der Gottesmutter, sondern auch die ölfarbige Darstellung und die als Zierat angebrachten Papierblumen ganz „wie neu“ ausgesehen haben. Die alte W. erzählte mir ferner, sie hätte deutlich gesehen, wie an dem Bilde „Sternchen hin und her ließen“. Ebenso erzählte der Sohn von einem hier und da an dem Bilde aufgetauchten sternförmigen Leuchten — „als ob ein Wassertropfen zerrinnen würde“; „es war so, als ob die Sonne durch die Wolken hervorleuchte, und dann wurde es wieder dunkel“. Eine von den befragten Nachbarinnen meinte: „Als sich die Ikona erneuerte, sah es zuweilen so aus, als ob Funken sprühen.“ Und eine andere Nachbarin behauptete: „die rosa-farbigen Blumen wurden wie neu“; „man sah geradezu das Blut in den Wangen des Heilands pulsieren“¹⁾; „überhaupt ist alles an der Ikona wie lebend gewesen“²⁾. Dagegen lächelte ein 21jähriger, neben den W.s wohnender Bursche, welchen ich in dieser Sache ausforschte, skeptisch und sagte: „Ich habe mir damals die Ikona angeschaut, sie sah aus wie jede andere Ikona.“ Auch ein älterer Mann, früherer Kirchenrat, streng kirchengläubig, berichtete, er hätte im Laufe der beiden Tage, als sich das Bild erneuert haben soll, dasselbe mehrmals angeschaut und keine allmähliche Aufhellung bemerkt. Dieser Augenzeuge versicherte mir, daß es fast ausschließlich Frauen seien, die an die Erneuerung glauben, und fernerhin, daß damals lichtes Frühlingswetter war, so daß die Ikona tatsächlich hell glänzend aussah.

¹⁾ Diese Aussage lautet in wortgetreuer Übersetzung: „Das Blut spielte geradezu in den Wangen des Heilands.“

²⁾ Ein analoger, allerdings noch krasserer Fall ist eine Wundergeschichte, die sich Mitte 1921 in einer Kapelle zu Saratow abgespielt hat: Von einem dort befindlichen ölfarbigen Muttergottesbilde hieß es, daß das Antlitz nicht nur heller, bleicher geworden war, sondern sogar durch Senkung der Mundwinkel, wässerigem Glanz der Augen und Tränenspuren an den Wangen einen schmerzerfüllten Ausdruck angenommen hatte; die kleine Kapelle wurde nun eine Wallfahrtsstätte, wo tagsüber ununterbrochen von den Popen Gottesdienst verrichtet wurde und die Menge inbrünstig betete und Wachslichte spendete; nachdem auf obrigkeitliche Verordnung die Kapelle zeitweilig geschlossen wurde, verklang allmählich die Wundermär. — Eine alte, gläubige, zuverlässige Dame, welcher ich die Auskunft hierüber verdanke, behauptet mit Bestimmtheit, daß jenes Muttergottesbild damals ganz ebenso ausgesehen hatte wie vorher, und daß sie bei aufmerksamem Betrachten keinerlei vorgegangene Veränderungen entdecken konnte. Als sie das einigen Frauen aus der Menge sagte, entgegnete eine von ihnen: „Das zu sehen, ist nicht jedem gegeben.“ Dieser Ausspruch kennzeichnet genügend die psychogene Grundlage des ganzen Vorganges und ist sowohl dem Theologen als dem Psychiater aus der Seele gesprochen!

Mutter und Sohn gaben zu, von den Erneuerungen der Kuppeln und Heiligenbilder in Kiew flüchtig gehört zu haben.

Eine genaue Besichtigung der Ikona ergab folgendes: Die Ikona stellt die Gottesmutter mit dem Christuskind dar. Das Metallgewand besteht aus bosseiertem, dünnem, versilbertem Kupferblech; die Antlitze und Hände sind Öldruck auf Papier. Zu beiden Seiten befinden sich je drei hellrosafarbene Papierrosen, die von grünen Fädenbüscheln laubartig umgeben sind. Die Ikona befindet sich in einem schweren, alten Rahmen, der sehr stark von Holzwürmern angefressen ist, und unter Glas, das mit verblichem Goldpapier fest am Rahmen fixiert ist. Das Metallgewand hat ein recht helles, glänzendes Aussehen und weist — bei genauerer Betrachtung — an den Rändern, besonders links, leicht gelbliche Tönung und an den Ecken leichten Regenbogenschimmer auf. An einigen Stellen, besonders am unteren Rande befinden sich zwischen Glas und Metall Spinn gewebe und Staubflocken, hier und da füllt das Spinn gewebe den Zwischenraum zwischen Glas und Metall aus. An der hinteren Wand des Rahmens befindet sich ein 1—1½ mm breiter Spalt, indem das Holzbrett nicht vollständig der vorspringenden Leiste anliegt. Keinerlei Spuren einer Öffnung des Rahmens sind nachweisbar.

Schlußfolgerung. Es scheint gerechtfertigt, ohne dem Sachverhalt irgendwie Gewalt anzutun, die Tatsache einer Aufhellung der Ikona im vorliegenden Falle abzulehnen und denselben folgendermaßen zu beleuchten: Einer schon senil-geistesschwachen 76jährigen Frau, die von den wunderbaren Erneuerungen in Kiew gehört hat, scheint es während ihrer religiösen Andacht, daß ihr altes Heiligenbild plötzlich hell erstrahlt. Der Glaube an eine vorgegangene „Erneuerung“, von dem sie nun durchdrungen ist, wird nicht nur ihrem 70jährigen Ehegenossen, sondern auch der Nachbarschaft, besonders deren weiblichem Teil, induziert. Die von den Zeugen mitgeteilten Gesichtswahrnehmungen („Sterne blitzen“; „alles an der Ikona wie lebend geworden“ usw.) sind als Visionen aufzufassen. In optischer Hinsicht ist hier zu berücksichtigen, daß am betr. Tage, nach trüber Winterszeit, helles Frühlingswetter war. — Eine künstliche Aufhellung der Ikona ist ausgeschlossen. Andererseits liegen keinerlei Beweise vor, daß sie vordem dunkler gewesen war. Die leicht gelblichen resp. regenbogenfarbigen Abtönungen des Metalls an den Rändern und Ecken sind als Resultat der Glühung während der Fabrikation des Bildes zu bewerten.

Fall B.

Offizielles Material. Im März 1924 kam es zwischen dem 29jähr. Zimmermann Semjen Januschkowski und dessen 25jähriger Frau Antonie, welche in der ca. 3 km von der Stadt Bobruisk entfernten Beresinschen Vorstadt im eigenen Häuschen wohnen, zu einem Zwist, der auf religiösen Meinungsverschiedenheiten berührte. Der Mann, der sich von jeglichem Kirchenglauben losgesagt hatte, verlangte, daß das Christusbild aus der Ecke, wo es seit 15 Jahren seinen Platz hatte, entfernt werde. Die Frau erwiderte, sie wolle die Sünde nicht auf sich nehmen, er möge das selber tun. Darauf legte Semjen J. die Ikona, deren Glas und Rahmen recht verstaubt und schmutzig waren, auf den Schrank in den Flur. Hernach wurde sie, nachdem sie von der Frau abgerieben und reingewaschen

worden war, auf den Ostertisch gestellt, was der Mann nach vielfachem Bitten zugelassen hatte.

Als am 20. Mai die 10jährige Nichte der beiden Eheleute ins Zimmer trat, schien es ihr, daß die Ikona hell glänze wie nie zuvor, und so meinte sie dann, daß das Bild sich erneuert hätte. Das Gerücht von dem Wunder verbreitete sich wie ein Lauffeuer in der ganzen Vorstadt, und tags darauf versammelten sich im Hause viele Frauen, besonders alte, und erklärten mit Bestimmtheit, die Ikona hätte sich erneuert. Nun strömten die Leute, fast ausschließlich Frauen, aus der Vorstadt und der Umgegend herbei und füllten die kleinen Stuben. Überzeugt von dem stattgefundenen Wunder war auch die Mutter des Semjen, die 65jährige Anna J. Als die Kunde von der Erneuerung zu ihr gedrungen, kam sie zum Sohne und sagte: „Siehst du, Gottloser, nun hat sich die Ikona erneuert!“ Und als tags darauf der Sohn voller Wut die Ikona auf den Boden schleuderte und forderte, daß sie aus dem Hause geschafft werde, war es die Mutter, welche das Bild an sich nahm und in die Kirche zur Aufbewahrung brachte.

Da einerseits der Glaube an die wunderbare Erneuerung immer weiter um sich griff, und andererseits anfänglich eine künstliche Auffrischung der Ikona in Frage kam, wurden Antonie und Anna J. unter die Anklage des § 120 (s. o.) gestellt. Die eingesetzte Kommission (bestehend aus dem Militärvorstand, je einem Vertreter der städtischen und der politischen Behörde) konnte keinerlei betrügerische Renovation des Bildes nachweisen. Im Protokoll der Kommission heißt es u. a.: „Das Christusbild befindet sich unter Glas in einem Holzrahmen, der an den Winkeln einige Schrammen aufweist. Der alte Rahmen ist von allen Seiten fest geschlossen und kann nirgends geöffnet werden. Das feine, das Antlitz des Heilands umgebende papierdünne Metallgewand hat hellen Glanz. Das Antlitz des Heilands ist recht deutlich.“

Der an der Kommission beteiligte Geistliche wurde auch als Zeuge vernommen und erklärte hierbei: Obgleich er Wunder für möglich halte, könne er in diesem Falle an eine wunderbare Erneuerung nicht glauben, von einer solchen seien jedoch viele Hunderte von den Vorstadtbewohnern überzeugt; es seien keine Geldspenden vorgekommen; künstliche Machenschaften in dieser Angelegenheit halte er für ausgeschlossen. Ein Zeuge aus der Nachbarschaft der J.s meinte, daß im Jahre 1921 das betreffende Heilandsbild ganz ebenso hell gewesen sei wie jetzt, daß es aus gutem Metall und solide gearbeitet sei und das Glas dermaßen fest anschlosse, daß weder Staub noch Luft hineindringen konnte. Auch zwei andere Zeugen, darunter ein Mitglied des Kirchenrates, sprachen sich skeptisch aus, behaupteten jedoch, daß sie früher dem Aussehen der Ikona keine Aufmerksamkeit geschenkt hatten. Dagegen sagten drei Frauen aus der Nachbarschaft, daß die Ikona einen wunderbaren, früher nie dagewesenen Glanz aufwies. Die beiden Angeklagten erklärten beim Verhör, daß sie nun nicht von der Erneuerung überzeugt wären.

Da, wie es in den Gerichtsakten heißt, „in den Handlungen der Angeklagten nichts Betrügerisches vorhanden war und sie aus eigennützigen Zwecken keinen Aberglauben in den Volksmassen erregt hatten“, erfolgte Freispruch mit Genehmigung der Rückgabe der Ikona.

Nichtoffizielles Material. Die 10jährige Valentine, von welcher zuerst das Gerücht von der Erneuerung ausging, macht den Eindruck eines geistig vollwertigen Kindes. Sie erklärte mir freimütig, daß, als ihr das hell glänzende Aussehen des Bildes aufgefallen war, sie zur Großmutter gesagt hätte: „Vielleicht hat sich die Ikona ebenso wie in Kiew erneuert — wie es in der Zeitung stand.“ Der Großvater hatte nämlich im vergangenen Jahr seinen Familienmitgliedern aus der Zeitung über die angebliche Erneuerung der Kuppeln und Heiligenbilder in Kiew vorgelesen.

Antonie J. ist eine schwächliche, blutarme, nervös reizbare Person mit ausgesprochenen hysterischen Erscheinungen: Globus, Weinanfälle bei geringfügigen Anlässen, hyperästhetische Hautzonen mit undeutlichen Konturen. Auch bestehen klonische Zuckungen der Muskulatur der rechten Gesichtshälfte — nach vor 2 Jahren durchgemachter peripherer Facialislähmung. Sie erklärte mir gegenüber: sie wisse eigentlich nicht recht, ob die Ikona lediglich dank der vor den Osterfeiertagen vorgenommenen Reinigung heller geworden wäre; es sei ausschließlich der weibliche Teil der Vorstadtbewohner gewesen, der das Wunder anerkannt; aber es hat auch solche Frauen gegeben, welche sie des Betrugs bezichtigten — es hieß, sie hätte mit einer besonderen chemischen Flüssigkeit oder mit Eiweiß eine Reinigung des Bildes vorgenommen.

Die Schwiegermutter der Antonie, Anna J., 65 Jahre alt, ist körperlich noch recht rüstig und zeigt keine größeren intellektuellen Störungen. Sie soll jedoch, wie sie selbst und die Angehörigen mitteilten, im Laufe der letzten 2 Jahre sehr vergeßlich geworden sein („Ich behalte überhaupt nichts mehr“, „ich vergesse, was ich hinlege, was ich eben gemacht habe, und die Kinder lachen darüber“). Auch leidet sie an rasch vorübergehenden Schwindelanfällen, offenbar arteriosklerotischer Natur.

Die Besichtigung dieser Ikona ergab folgendes: Das Bild des Heilands besteht aus einem Öldruckhintergrund, welcher bis auf Antlitz und Hände mit einem Metallgewand aus dünnem, bosseliertem, vergoldetem Kupferblech bedeckt ist. Sowohl die Öldruckdarstellung als auch das Metall haben ein helles Aussehen, d. h. das Bild als solches sieht wie neu aus. Die Ikona befindet sich in einem soliden Holzrahmen, der deutliche Spuren des Alters aufweist, indem er recht matt aussieht, an manchen Stellen abgeschabt und von Holzwürmern angenagt ist. Das Glas ist mit altem, dunkel gewordenem Goldpapier überall fest und sorgfältig verklebt; irgendwelche Spuren eines künstlichen Eingriffes sind nicht nachweisbar.

Schlussfolgerung. In diesem Fall fehlen gleichfalls jegliche Anhaltpunkte sowohl für die Annahme einer selbständigen Aufhellung der Ikona, als auch künstlicher Renovation derselben. Die psychogene Grundlage des Glaubens an eine Erneuerung tritt hier klar zutage: Ein Christusbild wird auf das Geheiß des irreligiösen Hausherrn von seinem Ehrenplatz entfernt und somit in den Augen der religiös gesinnten Hausgenossen entweiht. Nun werden Rahmen und Glas, welche das Bild dicht verschließen, einer gründlichen Reinigung unterzogen. Darauf entschlüpft einem 10jährigen Mädchen, welches durch den Großvater von den Erneuerungen in Kiew aus der Zeitung gehört hat, die Bemerkung, daß am Ende hier eine Erneuerung stattgefunden habe. Diese Bemerkung fällt auf den geeigneten psychischen Boden bei der ausgesprochen hysterischen, seelisch überaus labilen Hausfrau und deren schon etwas senil-schwachsinnigen Schwiegermutter, von denen aus das Gerücht auf dem Wege der Suggestion sich dem weiblichen Teil der Umgebung mitteilt. Der Glaube an die Erneuerung dürfte im vorliegenden Fall, wenigstens zum Teil, als unbewußte Reaktion naiv-gläubiger Seelen auf die besagte Entweihung des Bildes aufzufassen sein,

Fall C.

Offizielles Material. Ende Mai 1924 um 9 Uhr abends, vor einem Gewitter, bemerkte die in Bobruisk in der Minsker Vorstadt wohnende 50jährige Klein-

bürgerin Elisabeth Korowina, nachdem sie, wie gewöhnlich, vor dem Schlafengehen gebetet hatte, daß an dem Christusbilde, welches 35 Jahre alt war, etwas erglänzte. Sie setzte sich auf einen Stuhl, fing an, das Bild zu betrachten und war dabei — wie sie selbst behauptete — „in erschrecktem Zustande und ganz außer Fassung“. Sie öffnete sodann das Fenster und rief eine Nachbarin an, um ihr das wunderbare Ereignis mitzuteilen, worauf jene, ohne sich die Ikona anzuschaut zu haben, erwiderte: „Du hast wohl den Staub von der Ikona abgewischt.“ Doch der 60jährige Mann der Korowin, all die Nachbarn und Vorstadtbewohner erkannten eine wunderbare Erneuerung des Christusbildes an.

Von den Erneuerungen in Kiew und der Beresinschen Vorstadt (s. o.) behauptete die Korowin nichts gewußt zu haben. Während des Gebetes, das etwa eine halbe Stunde gedauert, hatte sie — nach ihren eigenen Angaben — den Blick abwechselnd auf sämtliche Ikony in der Ecke, besonders aber auf jenes Christusbild gerichtet.

Eine Kommission, die aus dem Staatsanwaltsgehilfen, dem Vertreter der politischen Behörde, dem Milizvorsteher und drei Geistlichen bestand, stellte folgendes fest: „Das Christusbild befindet sich im Blechrahmen unter Glas; der Rahmen ist alt, verrostet; das Bildnis ist vergoldet, an den Ecken und am oberen Rande über dem Haupt des Heilandes dunkel und verstaubt; die erhabenen Stellen, die dem Glas nahe liegen, sind glanzlos; das Antlitz des Heilandes hat ein helles, gewöhnliches Aussehen.“

Das eingeleitete Verfahren gegen die Angeklagte, welcher die Anwendung des obenerwähnten § 120 drohte, wurde von der Staatsanwaltschaft wegen Mangel an belastenden Tatsachen eingestellt.

Nichtoffizielles Material. Das Christusbild befindet sich tatsächlich schon 35 Jahre im Hause der Korowins und ist — wie alljährlich — auch diesmal vor Ostern, also ca. 1 Monat vor der Erneuerung einer gründlichen äußereren Reinigung (von Glas und Rahmen) unterzogen worden.

Die strenggläubigen Eheleute K. können weder lesen noch schreiben und haben einen recht beschränkten Gesichtskreis. Doch fehlen bei ihnen jegliche Zeichen von Demenz resp. psychopathologischen Erscheinungen. Von dem geschehenen Wunder sind sie überzeugt und betonen, daß das betreffende Christusbild ebenso dunkel wie die anderen, daneben sich befindlichen, gewesen sei und nur an den Ecken seien noch dunkle Flecken nachgeblieben. Auch mir gegenüber bestritten sie etwas von den Erneuerungen in Kiew und der Beresinschen Vorstadt gehört zu haben. Die Aufhellung — so behauptete die Frau — sei am Schluß ihres Gebetes, als es schon dunkelte, aufgetreten und habe sich auf das gesamte Bildnis — sowohl die Öldruckdarstellung als das Metall erstreckt; im Laufe einer halben Stunde sei es noch heller geworden, so daß die Augen vom Glanze geblendet wurden „wie beim Anblick der Sonne“.

20 Personen aus der Nachbarschaft, welche ich in dieser Angelegenheit vernahm, sprachen sich einmütig im Sinne einer wunderbaren Erneuerung des Bildes aus. Einige von diesen Personen beteuerten, daß ihnen das dunkle Aussehen der Ikona früher geradezu aufgefallen war. Zwei Frauen bestätigten die Angabe der K., das erneuerte Bild wäre dermaßen hell gewesen, daß es schwer fiel, es anzuschauen.

Die Besichtigung des Christusbildes ergab folgendes Resultat: Das Metallgewand besteht aus dünnem, bosseliertem, mit Lack bedecktem Kupferblech; Antlitz und Hände sind Öldruck auf Papier. Die Ikona befindet sich unter Glas in einem fest angebrachten, stark verrosteten Blechrahmen, der an der hinteren alten Holzplatte mit verrosteten Nägelchen befestigt ist. Weder am Rahmen noch an der Holzplatte sind Schrammen oder sonstige Spuren einer Eröffnung

nachweisbar. An manchen Stellen, besonders den Ecken, schließt der Blechrahmen der hinteren Holzplatte nicht dicht an. — Der größte Teil des Metallgewandes hat ein helles, glänzendes Aussehen. Dagegen sind die erhabenen, dem Glas fest anschließenden Stellen des bosselirten Metalls von mattem Aussehen und ohne Glanz. Außerdem sind an den Rändern, besonders am oberen, dunkle Flecken vorhanden, welche gerade denjenigen Stellen entsprechen, wo das Glas nicht ganz fest dem Rahmen anliegt, d. h. bei Druck zurückweicht und offenbar im Laufe der Jahre vor sich gegangene atmosphärische Einflüsse das Metall verdunkelt haben. Die Oldruckdarstellung des Antlitzes und der Hände ist wohlerhalten.

Der Metallteil der Ikona wurde auf meine Bitte hin im hiesigen Universitätslaboratorium der organischen Chemie untersucht. Es konnte nachgewiesen werden, daß die dünne Kupferplatte mit sog. organischem Lack überzogen ist, da der glänzende Überzug beim Glühen verbrennt, sich in Spiritus, Äther, Alkalien auflöst, in Säuren nicht vollständig löslich ist und mit denselben einen Niederschlag bildet. Ferner wurde festgestellt, daß die dunklen Flecken an den Rändern nicht von Schwefelwasserstoff herühren. Diese dunklen Stellen sind, nach Ansicht der Untersucher, auf eine relativ stärkere, reduzierende Einwirkung atmosphärischer Einflüsse auf die Lacksubstanzen zurückzuführen. Das Hauptergebnis der chemischen Untersuchung besteht darin, daß keinerlei Spuren einer chemischen Einwirkung im Sinne einer Aufhellung des Metallgewandes der Ikona nachweisbar waren.

Schlußfolgerung. Die Einmütigkeit sämtlicher Aussagen scheint allerdings in diesem Falle zugunsten einer tatsächlich stattgefundenen Erneuerung zu sprechen. Jedoch wird eine derartige Vermutung durch folgende Überlegungen erschüttert: 1. die Angabe der K. und der beiden Nachbarinnen, daß von dem erneuerten Bild ein sonnenartiger, blendender Glanz ausgegangen wäre, deuten doch — bei vorurteilslosem Herantreten an den Fall — auf stattgehabte elementare Gesichtshalluzinationen hin; 2. es ist wohl ausgeschlossen, daß den Bewohnern der Minsker Vorstadt, wo diese „Erneuerung“ stattfand, nichts von dem analogen, 9 Tage vorher geschehenen Wunder in der ca. 6 km entfernten Beresinschen Vorstadt zu Ohren gekommen wäre, so daß die Annahme einer psychischen Infektion sich geradezu aufdrängt; 3. eine gründliche Besichtigung des Bildes zeigt, daß gerade an denjenigen Stellen, wo das Glas dem Bilde locker anlag und atmosphärische Einflüsse stattfinden konnten, nämlich an den Rändern, nicht Aufhellung, sondern Verdunkelung des goldigen Farbtones auftrat

Was die Frage einer künstlichen Renovation anbelangt, so sprechen die Besichtigung und die chemische Untersuchung des Bildes strikt dagegen.

In den Kreis meiner Untersuchungen (November 1924) gehören weitere 3 Fälle, die sich in dem an Weißrußland grenzenden Homelschen Gouvernement innerhalb einer weißrussischen Bevölkerung abspielten und zur gerichtlichen Behandlung im Volksgericht des 4. Bezirks des Homelschen Rayons kamen. Es folgt hier eine gedrängte Darstellung dieser Fälle:

Fall D.

Offizielles Material. Im November 1923 verbreitete sich im Dorfe Golowinzy (Homelscher Kreis) das Gerücht, daß bei der 50jähr., verwitweten Maura Sytschena sich ein Christusbild erneuert habe, und es begann ein Wallfahrten dahin.

Bei der Voruntersuchung sagte die S. (Analphabetin) aus, sie hätte zufällig an der Ikona, die sich 10 Jahre in ihrer Wohnung befand, glänzende Stellen bemerkt; mit jedem Augenblick hätte sich der Glanz am Bilde verbreitet. Der mit der Voruntersuchung betraute oberste Milizionär wies daraufhin, daß die S. eine äußerst bornierte Frau wäre, und konnte keine Spur einer künstlichen Aufhellung an dem — auf Holz mit Ölfarbe gemalten — Bilde feststellen. Während der Gerichtsverhandlung erklärte die laut § 120 angeklagte Sytschena in recht konfuser Weise: „Vielleicht wurde es mir von schwerer Arbeit und schlechtem Leben ‚im Kopf trübe‘ und es konnte mir daher scheinen, daß die Ikona sich erneuert hat. Die Ikona war damals von Rauch und Ruß umgeben, und als Rauch und Ruß vergangen waren, konnte das mir so scheinen...“ Einige Personen glaubten an eine Erneuerung, andere nicht. Auch mein Sohn, 21 Jahre alt, wußte nicht recht, ob sie sich erneuert hatte oder nicht... In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag bemerkte ich, daß der Staub vom Bilde weg war und daß sie hell geworden war. Sowohl der Oklad¹⁾ als auch das Gesicht des Heilands und die Blumen in der Ecke der Ikona haben sich erneuert.“

Der Vorsitzende des Dorfrates erklärte als Zeuge, die alten Leute im Dorf glaubten an eine stattgefundene Erneuerung, die jungen lehnen eine solche ab.

Das gerichtliche Urteil lautete, in Anbetracht der geistigen Beschränktheit, des vorgeschrittenen Alters und der materiellen Not der Angeklagten auf einen Monat Freiheitsentziehung und Überweisung der Ikona an das Homelsche Kriminalpolizei-Museum.

Nichtoffizielles Material. Es handelt sich um ein altes, dunkel, trübe aussehendes, von der Zeit mitgenommenes Christusbild — Öldruck mit Metallverzierung (ohne Glas?). Keinerlei Zeichen einer allgemeinen, resp. partiellen Aufhellung oder eines künstlichen Eingriffes.

Eine persönliche Untersuchung des Falles an Ort und Stelle hat nicht stattgefunden.

Schlußfolgerung. Die geistige Borniertheit der Angeklagten wird nicht nur amtlicherseits hervorgehoben, sondern geht auch aus ihrer konfusen, widerspruchsvollen Aussage im Gerichtssaal hervor. Es ist natürlich — ohne psychiatrische Besichtigung der S. — schwer zu sagen, ob ihre Borniertheit schon in den Breitengrad des Pathologischen fällt oder nicht. Für einen betrügerischen Eingriff am Bilde bestehen nicht die geringsten Anzeichen. Charakteristisch ist im vorliegenden Falle der Umstand, daß die Ikona geradezu durch ihr altes, düsteres Aussehen auffällt.

Fälle E und F.

Offizielles Material. Mitte Oktober 1923 fand in dem ca. 10 km von der Stadt Homel gelegenen Dorf Romanowitschi ein Herbeiströmen von Leuten, sogar aus nicht benachbarten Dörfern zu zwei Heiligenbildern statt und (am 19. X.) wurde bei letzteren ein Gottesdienst abgehalten. Das eine Bild, das sich in der Hütte der 54jähr. ledigen Eudokia Truchanowa befand, soll sich Mitte September, das

¹⁾ „Oklad“ = Metalleinfassung der Ikona.

andere in der Hütte der 50jähr. verwitweten Katharina Tschikunowa eine Woche hernach erneuert haben.

Der gewaltige Menschenauflauf veranlaßte die Kreismiliz einzuschreiten, indem ein Milizionär den Auftrag erhielt, die beiden Bilder aus dem Dorf zu entfernen. Das rief unter den versammelten Leuten Widerstand und stürmische Erregung hervor. Der Milizionär wurde geschmäht und mit Knüppeln bedroht, so daß er genötigt war, Schüsse in die Luft zu feuern und sich hernach in ein am Rande des Dorfes gelegenes Haus zu flüchten, von wo aus er durch einen Boten folgenden, für seine Situation bezeichnenden Rapport an seine Obrigkeit sandte: „Befinde mich hier im Belagerungszustand, in sehr ernster Lage. Bitte um schnellste Hilfe.“ Diese erschien bald in Gestalt von 10 berittenen Milizionären. Der Menschenhaufe, der den Milizionär bedrohte, bestand vorwiegend aus Weibern und Kindern. (Aber es waren darunter auch Männer, von denen einige zur Verantwortung gezogen wurden, doch nach der Voruntersuchung wurde ein diesbezügliches Verfahren von der Staatsanwaltschaft niedergeschlagen.) Die beiden Besitzerinnen der Ikony gerieten unter die Anklage nach § 120.

Die Truchanowa (des Schreibens nicht kundig) behauptete: an der ihr gehörigen Ikona der „Wladimirschen Gottesmutter“, die sich in der Hütte schon 10 Jahre lang befand, habe der Heiligschein (aus Metall) zu glänzen begonnen und auf dem Madonnenantlitz hätte sie Tautropfen erblickt. Ferner behauptete sie, daß seit einiger Zeit bis zum betreffenden Tage das Madonnenbild in der Ablegkammer hing und die Wand derselben damals von Sonnenstrahlen beleuchtet war. Sie gab zu, von der Erneuerung im Dorf Golowinzy (s. o.) gehört zu haben und bestritt, das Wunder in eigennütziger Weise ausgenutzt zu haben, da sie zu den dargebrachten Gaben eigenes Geld hinzugefügt hatte, um für das Madonnenbild eine Kiota¹⁾ herstellen zu lassen.

Die andere Angeklagte Tschikunowa (Analphabetin) berichtete über den wunderbaren Vorgang folgendes: Eines Tages hätte ihre Nachbarin, die 53jährige Chimtschenkowa ihr gesagt: „wie doch deine Heiligenbilder leuchtend geworden sind“ und (auf das 29 Jahre im Hause befindliche Bild der „Krönung der Gottesmutter“ hinweisend), „an dem Heiligschein der Ikona hat sich die Farbe verändert . . . früher war sie weiß und jetzt ist sie röthlich.“ Danach habe sie selbst die wunderbare Erneuerung anerkannt; es wären viele Leute, die von dem Wunder überzeugt waren, zu ihr gekommen, aber auch Ungläubige, die sie verspotteten. Die empfangenen Gaben seien von ihr an Arme verteilt worden.

Die Aussagen der verschiedenen Zeugen gingen auseinander. Ein Tatbetsand darf auf Grund dieser Aussagen jedenfalls als sichergestellt gelten — nämlich der rege Verkehr der beiden Angeklagten, besonders der Tr. mit den Nonnen des ca. 9 km vom Dorf Romanowitschi entfernten Klosters.

Interesse bieten die Angaben des Dorfgeistlichen bei der offiziellen Vernehmung. Zur Tr. hätte er gesagt: „Gib acht, dich haben wahrscheinlich die Nonnen das gelehrt oder dir etwas gegeben, damit du die Leute betrügst.“ Und in bezug auf die Tsch. lautet die möglichst wortgetreu übertragene Aussage des Geistlichen: „Ich fragte, welche von deinen Ikony hat sich denn erneuert? Sie antwortete: „Nun, raten Sie mal.“ Ich sah mir sämtliche Ikony an und sah, daß sie alle — es waren ihrer 10 — ein ganz gewöhnliches Aussehen hatten. Darauf sagte ich: „Ich weiß nicht, welche die erneuerte ist,“ worauf sie erwiederte: „Das ist es eben, daß sie bei mir alle erneuert sind.“ Sie zeigte mir der Reihe nach sämtliche Ikony und erklärte hierbei, daß diese sich schon vollständig erneuert hatte und jene sich erst erneuere, indem sie auf verhältnismäßig wohlerhaltene Stellen (unter Glas) hinwies, wo, ihrer Meinung nach, die Aufhellung gerade vor

¹⁾ „Kiota“ = Heiligenbilderschrein.

sich ging. Doch konnte ich nichts Wunderbares entdecken. Die Ikony, die unter Glas waren, hatten sich besser erhalten und sahen darum im Vergleich mit den Ikony ohne Glas besser aus.“ Überhaupt sprach sich der Dorfgeistliche durchaus skeptisch den betreffenden Erneuerungen gegenüber aus, hob hervor, daß besonders die Tr. mit den Nonnen eifrig verkehrt hatte, und daß er eine vom Kloster ausgehende Machenschaft in dieser Angelegenheit nicht für ausgeschlossen halte.

Die beiden Bilder wurden einer Expertise unterzogen: Der Homelsche Oberpriester W. S. sprach sich im Sinne einer Erneuerung aus, die von „Menschenhänden“ stammt. Der als Experte herangezogene Ingenieur-Chemiker M. gab ein längeres Gutachten ab, aus welchem bloß diejenigen Stellen, die im allgemeinen die Bilder charakterisieren und auf künstliche Eingriffe hindeuten, hier angeführt werden: „Die Ikona ‚Krönung der Gottesmutter‘ ist auf einer Holzplatte mit Ölfarben gemalt und mit einer Metalleinfassung aus Kupferfolie versehen, die teilweise versilbert, teilweise mit einem rötlichen Lack bedeckt ist... Einige Nägel sind viel neuer als die anderen... Unten ist die Metallfolie verstaubt, oben rein. Die Metalleinfassung ist an einigen Stellen mit Farbe befleckt. Die Ausführung ist nicht gleichmäßig — an einigen Stellen sehr fein, an anderen (nämlich dort, wo anfangs die Erneuerung erfolgt sein soll) sehr grob, plump... Die Ikona ist einer Restaurierung unterworfen worden. An der Ikona der ‚Wladimirschen Gottesmutter‘ besteht die Metalleinfassung aus versilberter Folie... und an den Seiten aus Bleipapier. Der Heiligenschein ist in recht grober Weise mit einem rötlichen Lack bedeckt und mit neuen Maschinennägeln angeschlagen; er ist augensichtlich früher abgenommen oder stammt von einem anderen Heiligenbilde, da an den Rändern kleine Öffnungen von Nägeln, mit denen er früher befestigt war, vorhanden sind.“ In bezug auf diese Ikona gab der ärztliche Leiter des chemischen Laboratoriums der Homelschen Sanitätsstation ein analoges Gutachten ab.

Die Angeklagten wurden in Anbetracht von niedrigem Bildungsgrad, Armut, vorgeschrittenem Alter und Zugehörigkeit zum Bauernstand bedingungsweise zu einem Jahre Festungshaft verurteilt (also auf freiem Fuß gelassen). Die Bilder wurden dem Homelschen Kriminalpolizei-Museum übergeben.

Nichtoffizielles Material. Die Tschikunowa ist eine allerdings ganz ungebildete Bäuerin mit beschränktem Gesichtskreis, aber sonst als geistig vollwertig zu bezeichnen. Auch an ihrer Nachbarin Ch., von welcher das Gerücht eigentlich ausging, vermochte ich, außer leicht stammelnder Sprache, in psychiatrischer Beziehung nichts Abnormes zu entdecken. Dagegen ist die Truchanowa, die mit Mutter, Schwester und deren Kindern in einer recht elenden Hütte zusammen lebt, eine ausgesprochene Psychopathin. Vor allem fällt es auf, daß sie beim Sprechen, besonders wenn sie sich etwas aufregt, 10—20 Sekunden lang die Augen schließt. Eine solche Eigentümlichkeit steht im Einklang mit exaltiertem Wesen und überstürzter Redeweise dieser Person. Ihre überschwängliche Religiosität ist im ganzen Dorf bekannt. Es sei ferner vermerkt, daß sie, von den Besuchen bei den Nonnen im Makarjewschen Kloster abgesehen, zu anderen Leuten fast nie hingeht. Ein derartiges Zurückziehen vom Verkehr mit den Dorfeinwohnern dürfte wohl schwerlich auf ihren körperlichen Defekt (Hinken seit dem 5. Lebensjahr infolge veralteter tbc. coxitis) zurückgeführt werden können. Eine neurologische Untersuchung ergab außer allgemeiner, deutlich ausgeprägter Hyperreflexie, sowie Cyanose der Füße und Hände, keine Abweichungen von der Norm. Geistige Defekte und psychotische Erscheinungen fehlen.

All die drei Frauen bekräftigten mir gegenüber ihre offiziellen Aussagen, bestritten lebhaft und energisch jegliche künstliche Renovierung der Bilder und

machten auf mich den Eindruck, als ob sie von einer wunderbaren „Erneuerung“ überzeugt wären.

Die Mitteilungen der Dorfbewohner lassen sich kurz derart zusammenfassen: die Mehrzahl der Frauen glaubt an das geschehene Wunder, die Mehrzahl der Männer steht der Sache skeptisch oder ungläubig gegenüber.

Der Dorfgeistliche betonte seinen ablehnenden Standpunkt und meinte, daß die betreffenden Frauen möglicherweise das Opfer eines Betruges, welcher vom Kloster ausging, geworden sind. Außerdem teilte er mir mit, daß bald nach jenen Erneuerungen sich im Dorf und dessen Umgebung die Nachricht verbreitete, sämtliche Ikony (ca. 100 an der Zahl) in der Dorfkirche, hätten sich erneuert¹), so daß die Leute massenweise zur Kirche drangen und ihm nichts anderes übrig blieb, als dem Kirchendiener ein Öffnen der Kirche an den Wochentagen streng zu untersagen.

Beide Bilder befinden sich in Rahmen und unter Glas; der Untergrund des einen Bildes ist Ölmalerei, des anderen Öldruck. Die von den Fachleuten angeführten Zeichen künstlicher Eingriffe (frisch aufgetragene Farbe an einigen Stellen, neue Nägel, Öffnungen von früher eingeschlagenen Nägeln) springen geradezu in die Augen.

Schlußfolgerung. Es darf als erwiesen gelten, daß in den vorliegenden beiden Fällen eine grobe Auffrischung mancher Stellen an den Bildern durch künstliche, betrügerische Renovierungen vorgenommen worden ist. Andererseits muß angenommen werden, daß die beiden Personen wahrscheinlich nicht selbst die Renovation vorgenommen haben und möglicherweise Opfer eines vom benachbarten Kloster aus gegangenen Betruges geworden sind. Es liegt hier ein dermaßen widersprüchsvolles, schwer zu zergliederndes Gemisch von fanatischer Gläubigkeit und plumpem Betrug vor, daß von einer strikten Schlüßfolgerung Abstand genommen werden muß.

Der psychopathologische Einschlag in dem einen Falle, welcher sich auf eine religiös-fanatische Psychopathin bezieht, kommt kraß zum Ausdruck in Vision von Tautropfen auf dem Madonnengesicht. Von beträchtlichem Interesse ist der Umstand, daß die Gerüchte von zwei erneuerten Gottesmutterbildern sich bald auf sämtliche Heiligenbilder in der Dorfkirche erstreckten, mithin die Tendenz zeigten, zu epidemischer Höhe anzuwachsen.

Außerdem kam es innerhalb des Homelschen Gouvernements zur offiziellen Verhandlung von Erneuerungen der Heiligenbilder in den Dörfern Jurowitschi (Kreis Retschiza) und Sjabrowka (in der Nähe von Homel). Doch ist mir über diese Fälle nichts Näheres bekannt, gleichfalls über viele andere, die sich auf ländliche Distrikte im Homelschen beziehen, von der Bevölkerung mehr oder weniger geheim gehalten wurden und daher nicht an die große Glocke kamen.

Um aus dem gesammelten, angeführten Material einwandfreie

¹⁾ Ebenso spukte 1923 in dem Städtchen Mglin (Tschernigowsches Gouvernement) und Umgegend das Gerücht umher, daß sich in sämtlichen Kirchen des Städtchens sämtliche Heiligenbilder erneuert hätten.

Schlüsse zu ziehen, galt es nun die Frage zu entscheiden, ob nicht etwa meteorologische Einflüsse eine Aufhellung der alten Heiligenbilder hervorruften konnten. Diese Frage drängte sich zur Zeit der massenhaften „Erneuerungen“ so manchem auf, um so mehr, als damals in einem großen Teile Rußlands eine starke, der Hungersnot vorangegangene Dürre herrschte.

Eine weitere Stütze fand eine derartige Mutmaßung in hartnäckigen Gerüchten, daß sich in Rostow am Don (Januar 1921) nach einem Schneesturm und in Kiew (Juli 1923) nach einem heftigen Gewitterregen Kirchenkuppeln und -kreuze, wo ja heimliches Renovieren ausgeschlossen war, tatsächlich aufgehellt hätten.

Infolgedessen wandte ich mich brieflich mit der Bitte um Aufklärung an 7 Personen, darunter 5 Hochschullehrer der Chemie, in Rostow a. D. und Kiew. Von den befragten Personen bestätigten 3 die Tatsache der Aufhellung der Kuppeln und Kreuze, 3 bestreiten kategorisch eine solche Tatsache und einer hält sie für zweifelhaft. Ebenso widerspruchsvoll sind die in den Antworten vorhandenen physikalisch-chemischen Erklärungsversuche für eine evtl. Erneuerung der Kuppeln und Kreuze¹⁾. Was die Erneuerung der Heiligenbilder anbelangt, so brachten die brieflichen Auskünfte keine Bestätigung des betr. Phänomens.

Da die erhaltenen Briefe eher geeignet waren, die mich interessierende Frage zu verwirren als aufzuklären, beschloß ich nach Kiew zu fahren, um an Ort und Stelle die Sache klarzustellen. Das Ergebnis meiner diesbezüglichen Nachforschungen, auf welche hier nicht näher eingegangen sei, wäre folgendes: 1. Obgleich die Angaben verschiedener Personen in Kiew über den Tatbestand der Kuppelaufhellung diametral auseinandergehen, gewinnt man im allgemeinen doch den Gesamteindruck, daß die Kuppel (auf der „Kirche der Leidtragenden“) unter dem mechanischen Einfluß des Gewitterregens heller und glänzender geworden ist. Einen solchen Gesamteindruck gewinne ich gleichfalls aus den Rostowschen Briefen. 2. Es darf als bewiesen gelten, daß die Aufhellung der betr. Kuppeln in Kiew (oder das Gerücht über diese Auf-

¹⁾ Einige von diesen Briefen lassen in bezug auf die Kuppeln nahezu den Gedanken an ein geschehenes „Wunder“ im Sinne des hl. *Augustinus* und *Spinozas* aufkommen. Zitate (nach *Sabatier*): „Ich nenne alles das ein Wunder, was entweder das Vorhersehen oder die Kräfte dessen überschreitet, welcher sein in Erstaunen gesetzter Zeuge ist . . . Wir sagen zwar, daß die Wunder der Natur entgegengesetzt sind, aber in Wirklichkeit sind sie es nicht, denn das Wunder ist nicht gegen die Natur an sich, sondern allein gegen die Natur, die wir kennen . . .“ (*Augustinus*, De utilitate credendi 16, civit. Dei XXI). „Das Wunder kann nichts anderes bezeichnen als eine Sache, dessen natürlichen Grund wir durch das Beispiel eines anderen Gegenstandes aus unserer Erfahrung nicht erklären können . . .“ (*Spinoza*, Tract. theol. polit. VII, de miraculis.)

hellung) den Anstoß gab zur Entstehung von legendären Erneuerungen, die sich auch auf die Heiligenbilder erstreckten, und zum Auftreten von mirakelhaften Visionen.

Bezüglich der Erneuerung der Heiligenbilder ist mir vom „Kabinett für wissenschaftlich-gerichtliche Expertise am Kiewer Gouvernementsgericht“ folgendes Material zur Verfügung gestellt worden.

Im August 1922 wurden diesem Untersuchungskabinett 7 Ikony, welche sich im Dorfe Schabjenoje (Kiewer Kreis) angeblich erneuert hatten, vom Untersuchungsrichter zur chemischen Prüfung überwiesen. Dieselbe sollte „feststellen, ob nicht durch Auftragen von frischer Farbe oder Lack eine betrügerische Auffrischung des Bildes vorgenommen wurde oder ob nicht unter atmosphärischen Einflüssen eine Veränderung des Farbentoncs zustande gekommen ist“. Die chemische Untersuchung (mittels Säure, Aceton, Chloroform, Spiritus, Petroleum usw.), sowie der mikroskopische Befund ergaben ein negatives Resultat, d. h. es konnten keinerlei Zeichen einer Restauration der Bilder nachgewiesen werden. So lautet eines von den Untersuchungsprotokollen: „Es konnte kein Unterschied in dem Grade der Löslichkeit der Farben festgestellt werden. Die Anwesenheit von Lack ist gleichfalls nicht nachgewiesen worden. Auch durch die mikroskopische Besichtigung gelang es nicht, irgendeinen Unterschied in der Struktur der hellen und dunklen Stellen der Ikona festzustellen.“ Zu demselben negativen Resultat führte die Untersuchung einer Ikona, die im Oktober 1922 eingeliefert wurde. Aus den Protokollen geht deutlich hervor, daß einige von den Heiligenbildern ein dunkles, schmutziges Aussehen hatten; auch die anderen Bilder sollen, wie mir die Untersucher persönlich mitteilten, nicht durch besondere Helligkeit oder Glanz aufgefallen sein. Diese Untersuchungen sind insofern beachtenswert, als, abgesehen von der chemischen Analyse im Fall C (s. o.), sonst meines Wissens nirgends chemische und mikroskopische Untersuchungen von „erneuerten“ Heiligenbildern stattgefunden haben.

Meinen kurzen Aufenthalt in Kiew benutzte ich, um die beiden mir auf meine Bitte zur Untersuchung übergebenen Bilder (die sich auf die Fälle A und C beziehen) technisch-künstlerisch kompetenten Personen zur Beurteilung vorzuweisen. Sie erklärten einstimmig, daß einerseits keinerlei Anzeichen einer künstlichen Renovation dieser Bilder vorhanden seien, andererseits ihr jetziges wohlerhaltenes Aussehen mit ihrem Alter (17 und 35 Jahre) durchaus vereinbar sei, da sie unter Glas waren. Besonders maßgebend war für mich die Behauptung eines bekannten Heiligenbilderrestaurators, daß die Heiligenbilder unter Glas am trockenen Ort sich 30 Jahre und darüber wie neu erhalten können. Das stimmt vollkommen überein mit meinen vielen diesbezüglichen Beobachtungen, die ich seit Beginn der vorliegenden Arbeit in Kirchen und Wohnräumen angestellt habe.

In bezug auf die Aufhellung von Kirchenkuppeln und Kreuzen an denselben ist die Annahme von meteorologischen Einflüssen nahelegend¹⁾. Dagegen dürften derartige Erklärungen für die angebliche

¹⁾ „Sicher ist es, daß im Grunde das Wunder auf dem Glauben, nicht der Glaube auf dem Wunder beruht“ (*Sabatier*). Darum ist es vom psychologischen Standpunkt aus einleuchtend, daß die Annahme atmosphärischer Einwirkungen

Erneuerung einer gewaltigen Anzahl von Heiligenbildern, die sich fast ausschließlich in geschlossenen Räumen und meist unter Glas befanden und daher atmosphärischen Einflüssen in weit geringerem Grade als Kirchenkuppeln unterliegen, kaum in Betracht kommen.

Kurzum — in der vorliegenden Frage scheint die Schlußfolgerung geboten: *Es ist theoretisch genommen höchst unwahrscheinlich, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen, daß möglicherweise unter dem Einfluß besonderer atmosphärischer Bedingungen sich hier und da Heiligenbilder aufgehellt hatten. Es liegt aber keinerlei gewichtige, tatsächliche Bestätigung diesbezüglicher theoretischer Überlegungen vor.* Sollte dennoch ein derartiger, physikalisch-chemischer Vorgang in seltenen, vereinzelten Fällen stattgefunden haben, so dürften dieselben unter den vielen Tausenden von „Erneuerungen“ dieselbe Rolle gespielt haben wie die (wahrscheinlich tatsächlich durch atmosphärische Einflüsse zustande gekommenen) Erneuerungen einiger Kirchenkuppeln und -kreuze, nämlich eine mitwirkende oder auslösende Rolle im Rahmen einer weit ausgebreiteten Massensuggestion. Dieselbe Rolle ist auch den betrügerischen Eingriffen zuzuschreiben.

Solche Eingriffe scheinen aber, soweit meine Kasuistik in Betracht kommt, verhältnismäßig selten vorgekommen zu sein, denn unter all den betr. Fällen konnte bloß 3 mal eine künstliche Renovation nachgewiesen werden.

Meine Kasuistik beläßt sich, wenn bloß die auf Aktenstudien gestützten Mitteilungen berücksichtigt werden, auf 77 Fälle von Bildererneuerungen, darunter 6 Fälle, wo die Bilder von mir besichtigt wurden, und auf 12 psychiatrisch untersuchte Personen, von welchen in den betr. Orten das Gerücht über die Erneuerungen ausging.

Dieses kasuistische, gleichwie das sonstige angeführte Material spricht eben dafür, daß die Erneuerungen der Heiligenbilder eine ausgesprochene psychische Epidemie darstellen.

Diese Ansicht findet vollkommene Bestätigung von anderer psychiatrischer Seite — durch Dr. med. *Sergijewski*, Priv.-Doz. für Psychiatrie an der Universität Woronesh, dem ich hier meinen speziellen Dank sage.

Dr. S., welcher auf dem 2. Allrussischen Psycho-neurologischen Kongreß (Januar 1924 in Leningrad) einen Vortrag über „Soziale Psychopathien“¹⁾ gebei der „Erneuerung“ von Kirchenkuppeln ein stark gläubiges Gemüt nicht umzustimmen vermag. So erklärte mir ein Geistlicher, daß Gott hierbei durch natürliche atmosphärische Vorgänge ein Wunder vollzogen hätte, denn Gott in seiner Allmacht könne für seine Zwecke sich sowohl übernatürlicher als natürlicher Mittel bedienen.

¹⁾ Der betreffende Vortrag *Sergijewskis* und der von ihm auf dem I. Allruss. Psycho-neurol. Kongreß zu Moskau (Januar 1923) gehaltene Vortrag über „Soziale Psychopathologie als selbständige wissenschaftliche Disziplin“ sind Auszüge einer groß angelegten, noch nicht veröffentlichten Arbeit dieses Autors, betitelt „Einführung in die soziale Psychopathologie“.

halten und in demselben auch das Thema der „Erneuerungen“ berührt hatte, war nämlich so liebenswürdig, mir hierüber brieflich folgendes Material zur Verfügung zu stellen:

„Im sensationellen Prozeß in Sachen der Bildererneuerung, welcher 1921 zu Woronesh sich abspielte und mit Freisprechung der Angeklagten endete, trat ich als Sachverständiger auf. Die psychiatrische Expertise wurde auf meine Initiative hin zugelassen, jedoch leider recht verspätet, als die Gerichtsverhandlung mehr als zur Hälfte schon vorüber war, so daß eine mehr oder weniger genaue, gründliche Erforschung des betreffenden Materials nicht ermöglicht werden konnte. Wie sonderbar das auch scheinen mag, es waren als Sachverständige Chemiker, Augenärzte, Künstler herangezogen worden, und erst in den letzten beiden Tagen der gerichtlichen Verhandlung ist — und zwar nachdem das an zuständiger Stelle nahegelegt worden war — an die Psychiater gedacht worden. Weder konnten die Künstler noch die Chemiker bei Besichtigung der Heiligenbilder irgendeinen künstlichen Eingriff nachweisen, und dazu lag auch, wie ich in meinem Gutachten bewies, keine Notwendigkeit vor, da psychische Epidemien solcher Eingriffe nicht bedürfen. Offenbar verbreitete sich diese psychische Epidemie von Rostow a. D. aus, wo infolge gewisser, nicht vollständig aufgeklärter meteorologischer Einflüsse (wie das auch Prof. D. bestätigt) tatsächlich eine Erneuerung der Kreuze und Kuppeln auf den Kirchen beobachtet wurde. Als dann pflanzte sich die „Idee der Erneuerung“ in die „Erneuerung der Heiligenbilder“ umgewandelt, auf den an das Donezgebiet grenzenden Ostroshinsker Kreis im Woronesher Gouvernement fort und verbreitete sich in diesem Bezirk. Hefnach rollte die Welle bis zum Woronesher Kreis, wo ein Rayon benachbarter Dörfer ergriffen wurde. Wie es sich später herausstellte, war jedoch außerdem der Nishnedjewitzker Kreis, welcher gleichfalls an den Ostroshinsker Kreis grenzte, von dieser psychischen Epidemie befallen... Unter all den Angeklagten fanden sich bloß 3 Personen, welche sich durch die imposante Gerichtsverhandlung nicht einschüchtern ließen und behaupteten, daß sie sahen, wie sich die Heiligenbilder allmählich „erneuerten“ und in welcher Weise sich die „Erneuerung“ in den Dörfern verbreitete. Die flüchtige psychopathologische Untersuchung der Angeklagten (während des Prozesses) ergab nur wenig, doch konnte nebenbei festgestellt werden, daß gerade die hysterischen Elemente unter den Dorfleuten eine hervorragende Rolle in der Verbreitung der Idee der Bildererneuerung spielten. Zu guter Letzt unterlagen der Suggestion, ganz wie bei der „Malewantschina“ (s. die Arbeiten von Sikorski), auch psychisch gesunde Personen.“

Besonders beachtenswert ist die dargelegte topographische Verbreitung dieser psychischen Epidemie.

Dieselbe hat sich geradezu den Eisenbahnwegen entlang aus Rostow a. D. zu den erwähnten Ortschaften im Gouvernement Woronesh verbreitet (wie mir neuerdings Prof. Dobrohotow-Jekaterinoslaw, der seinerzeit in Woronesh das Katheder für Nervenkrankheiten und Psychiatrie besetzte, berichtete).

Eine analoge Folgerung ergibt sich aus einem Teil meiner Kasuistik. Die psychologische Wurzel der Erneuerungen der Heiligenbilder in Kiew, dem Homelschen und Weißrußland¹⁾ liegt in der Erneuerung der Kiewschen Kirchenkuppel, und zwar haben sich diese Erneuerungen

¹⁾ Das Kiewsche Gouvernement, das Homelsche Gouvernement und das heutige Weißrußland sind aneinandergrenzende Gebiete.

in entsprechender chronologischer Reihenfolge per continuitatem fort- gepflanzt.

Welche Vorstellung von dieser eigenartigen religiösen Epidemie gewinnen wir also auf Grund der vorangegangenen Darstellung? In dieser oder jener Ortschaft taucht das Gerücht auf, in der Nachbarschaft oder im Umkreis hätte sich eine alte Ikona erneuert. Das Gerücht wird insbesondere von den Dorfleuten, deren Mehrzahl noch in naiv-kirchlichem Glauben befangen ist und von jeher allmöglichen Abergläubern huldigt, willig aufgefangen, besprochen und kultiviert. Besonders ist es der weibliche Teil der Bevölkerung, der dabei seelisch mitgenommen wird. Das Wunderbare, das anderen Sterblichen in der Umgegend zuteil wurde, wird von vielen herbeigesehnt und von manchen in religiöser Verzückung erfleht. Und das Wunder geschieht: das, was die Massensuggestion vorbereitet, kommt endlich durch Autosuggestion zustande. Der betr. Person scheint die alte Ikona, die seit Großvaters Zeiten in der Ecke ihren Ehrenplatz hat, sich allmählich zu erhellen. Nun werden Hausgenossen, Nachbarn, nahe und entfernte, die weiteren Opfer einer Autosuggestion, zu welcher sie seelisch schon vorbereitet waren. Der Pope, mag er den Wunderglauben teilen oder nicht, veranstaltet vor dem Bilde einen feierlichen Gottesdienst. So zieht die Erneuerung immer weitere Kreise. In der einen Ortschaft ist nur ein Haus beteiligt, in der anderen sind es mehrere Häuser. Psychopathische und geistig defekte Individuen spielen hierbei eine überaus aktive Rolle. In einigen Fällen treten auch gröbere, auffallendere psychotische Erscheinungen (als Visionen, Akoasmen, Bewußtseinsstörungen) zutage. Hier und da sind es schlaue Missetäter, welche aus klerikalen oder eigennützigen Gründen Unwissenheit und Irrglauben ausbeuten, indem sie eine mehr oder weniger grobe künstliche Reinigung oder Auffrischung einer Ikona vornehmen.

Im allgemeinen ist jedoch der psychopathologische Charakter der hier dargestellten Bildererneuerung unverkennbar. Es handelt sich um eine weit um sich greifende seelische Infektion der Volksmassen mit einem religiösen Wunderglauben. Die vorliegende krankhafte kollektiv-psychische Erscheinung unterscheidet sich allerdings von der Mehrzahl der psychiatrischerseits beschriebenen religiösen Epidemien durch das Fehlen von hysterischen Krampfzuständen bei den Beteiligten und ist überhaupt eher durch Extensität ihrer Verbreitung als Intensität des psychopathologischen Bildes gekennzeichnet.

Die Bewertung der Bildererneuerungen im Sinne einer psychischen Epidemie trifft sicherlich nicht nur auf die besagten Bezirke, sondern auf das weite Rußland in den Jahren 1920—1923 zu (s. o.). Die auch in der letzten Zeit vorzugsweise sporadisch aufgetretenen Fälle von „Erneuerung“ sind — wie das in analoger Weise bei den epidemisch

auftrtenden Infektionskrankheiten beobachtet wird — als Abklänge, Ausläufer der psychischen Massenansteckung aufzufassen. Doch haben solche sporadische Fälle, wie das dargelegte Material lehrt, die Tendenz, in ihrem Umkreise die psychische Epidemie aufflackern zu lassen.

Die erhebliche Disposition psychisch defekter Personen zur Ansteckung mit Wahnsinnen, Halluzinationen, abergläubischen Vorstellungen, Irrlehren, hysterischen Erscheinungen wird von sämtlichen Autoren betont, die sich mit der Frage der psychischen Infektion befafßt haben (*Wollenberg, Herzog, Sikorski, Schönfeldt, Weygandt, Vigouroux und Juquelier, Leibowitz, Bonhoeffer u. a.*). Das bezieht sich sowohl auf die Fälle von sog. „induzierten Irresein“ als auch die psychischen Epidemien, welche mit demselben wesensverwandt sind.

Es ist kein Zufall, daß unter den von mir besichtigtten 12 Personen, von welchen in den verschiedenen Ortschaften die Erneuerungsgerüchte ausgegangen waren, 6 Personen sich als psychisch defekt erwiesen: 2 erblich schwer belastete, debile, hysterische Geschwister, eine stark hysterische Frau, 2 schon senil-demente alte Frauen, eine religiös fanatische Psychopathin. Ebenso ist es wohl kein Zufall, daß unter den angeführten 3 Fällen einer künstlichen Renovation der Bilder einer sich auf das Geschwisterpaar, ein anderer auf die betr. psychopathische Person bezieht. Sie sind offenbar von den Leuten, die den Betrug heimlich ausführten, als geeignete Opfer desselben auserlesen worden.

Es wäre natürlich verfehlt, sämtliche Teilnehmer einer psychischen resp. religiösen Epidemie als Psychopathen oder gar Geisteskranken zu betrachten. Bei der psychopathologischen Bewertung der betr. Einzel-individuen ist schon darum große Vorsicht geboten, weil es in Religions-sachen keine strengen Grenzlinien zwischen Glaube, Aberglaube und Wunderglaube gibt. Und was den „religiösen Wahn“ anbelangt, so dürfen wir von einem solchen nur dann sprechen, wenn wir unzweifelhaft krankhafte körperliche und psychische Erscheinungen nachweisen können (*Craemer*).

Es steht fest, daß solche massenpsychische Erscheinungen „gewiß auch gut angelegte Naturen ergreifen können“ (*Bleuler*). „Leicht-gläubigkeit, Unwissenheit und Urteilslosigkeit, körperliche Schwäche, seelische Erregungen und überhitzte Religiosität haben einen geeigneten Boden für jede mit leidenschaftlicher Gewalt aufgenötigte Idee geschaffen“ (*Liepmann*). Das psychologische Wesen der Massensug-gestion wird treffend durch folgendes Zitat charakterisiert: „Identische Erregung und das Bewußtsein der Vielheit ähnlich Fühlender und Den-kender liegt dem Vorgang zugrunde, wenn in religiös-fanatisierten Be-zirken gläubige oder namentlich abergläubische Vorstellungen gemein-samer Besitz der ganzen Bevölkerung werden, die dann evtl. sogar dazu kommt, gemeinsamen Sinnestäuschungen (Illusionen) zu unterliegen,

so daß sie z. B. alle miteinander die Mutter Gottes im Walde erscheinen oder das Christuskind am Altar die Augen öffnen lassen“ (*Hoche*).

Je größere Kreise eine psychische Infektion in den Volksmassen zieht, desto mehr Menschen mit rüstigem Gehirn werden von ihr ergriffen. Unter diesen aber sind es — aus naheliegenden psychologischen Gründen — vor allem die Frauen, die der Massensuggestion unterliegen. Das in dieser Arbeit gesammelte Material spricht deutlich zu gunsten einer weit stärkeren Beteiligung des weiblichen Teiles der Bevölkerung.

Beachtung verdient die in einigen der oben dargelegten Fälle verzeichnete „Erwartung“ des durch Gebet erflehten Wunders der Erneuerung. Es ist hinlänglich bekannt, welch wichtige Rolle das intensive Erwarten eines bestimmten Ereignisses nicht nur bei Geisteskranken, sondern auch bei psychisch Gesunden in der Auslösung von Sinnestäuschungen spielt. Es handelt sich hier um stark affektbetonte, dem Inhalt nach engbegrenzte Vorstellungen, welche unmittelbar Illusionen resp. Halluzinationen nach sich zu ziehen imstande sind, besonders wenn suggestive Einflüsse mitspielen. Dagegen ist die einer psychischen Epidemie vorangehende Erwartung irgendwelcher besonderer Ereignisse (s. u.) unbestimmter, allgemeiner Natur, pflegt aber gleichfalls, allerdings in geringerem Maße, direkten Anstoß zum Auftreten von Sinnestäuschungen zu geben.

Mit dem Heranziehen der Begriffe Suggestion und Autosuggestion, mit dem Hinweis auf religiösen Aberglauben und mit der Feststellung von Psychopathie und Psychopathen ist für das Zustandekommen dieser religiösen Epidemie selbstredend noch keine genügende Erklärung geschaffen. Eine solche, zeitweilig gewaltig um sich greifende, krankhaft geartete psychische Erscheinung innerhalb weiter Volksmassen muß in tiefliegenden Ursachen wurzeln. Und zwar kommen hier *kirchliche, kulturelle, soziale und biologische Ursachen in Betracht*¹⁾.

Für die Entwicklung eines epidemieartig verbreiteten Glaubens an die Erneuerung von Heiligenbildern bestehen in Rußland, auf dessen

¹⁾ Folgendes, aus dem Russischen übertragenes Zitat bietet historisches Interesse und zeigt, wie eine Mannigfaltigkeit von Ursachen psychische Epidemien auslösen kann: „In bezug auf die Verbreitung dämonomanischer Glaubensvorstellungen ist das Ende der antiken Welt besonders bezeichnend . . . Vom Jahre 170 bis zum Jahre 270 n. Chr. folgte eine verheerende und schwere Seuche ununterbrochen auf die andere. Gleichzeitig trat eine Reihe von ungewöhnlichen Erscheinungen in der Natur auf: schreckliche Erdbeben, gewaltige Vulkanausbrüche, starke Überschwemmungen. Dann kamen chronische Hungersnot und blutige Kriege hinzu, welche die Angst und Niedergeschlagenheit des Volkes noch steigerten. Das Resultat all dieser ununterbrochenen Katastrophen war, daß sich der Volksmassen ein Gefühl gespannter Erwartung und Angst bemächtigte . . . Überall zirkulierten Gerüchte von Vorbedeutungen, Prophezeiungen, Visionen und bei niemanden erregten solche Erzählungen Zweifel“ (*Lachtin*).

Boden aus dem Byzantinischen Reiche das Christentum am Ende des 10. Jahrhunderts verpflanzt wurde, gewisse *kirchengeschichtliche* Voraussetzungen.

Die kanonische Regelung des Bilderkultus¹⁾ erfolgte erst im 9. Jahrhundert. Bis dahin trug dieser Kultus einen groben, nahezu heidnischen Charakter. So berichtet (nach *Brockhaus* und *Efron*) ein Historiker aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts u. a. folgendes: Viele geistliche und weltliche Personen machten die Bilder sozusagen zu Taufpaten, indem sie das obligate Taufgeschenk — ein Handtuch — über das Bild hingen; so mancher, der sich dem Mönchtum widmete, übergab seinen Haarschmuck nicht den Priestern, sondern legte ihn an den Ikony nieder; es gab Priester, welche von letzteren die Farbe abschabten und sie im Abendmahl den Gläubigen darreichten; andere legten Christi Leib, d. h. das Brot, auf die Bilder und erzielten von ihnen aus das hl. Abendmahl. Derartige Übertreibungen, welche als Gegenreaktion innerhalb des Byzantinischen Reiches die historisch bekannte Bewegung der Bilderstürmer (8.—9. Jahrh.) hervorriefen, schwanden allmählich, aber noch immer genießen die Ikony hierzulande wie überhaupt in griechisch-katholischen Ländern eine Verehrung und Huldigung, von denen die Bevölkerung protestantischer Länder sich nur schwer eine Vorstellung machen kann.

Der Heiligenkultus ist wohl ebenso stark unter Katholiken als Orthodoxen verbreitet. Dagegen ist der Heiligenbilderkultus hauptsächlich der (griechisch-) orthodoxen Kirche eigen, denn erstens fehlen in derselben fast völlig die Skulpturdarstellungen, welche in der (römisch-) katholischen Kirche die malerischen Darstellungen des Heilandes und der Heiligen an Zahl weit übertreffen — nur die Madonnenbilder sind hier und dort in gleicher Weise verbreitet; und zweitens trägt bei den Katholiken die Bilderverehrung einen mehr abstrakten, ihrem Wesen nach symbolischen Charakter, wogegen Orthodoxe die Bilder in mehr konkreter Weise als sakramentale, an und für sich heilige Gegenstände verehren. Demgemäß ist auch in Rußland die Zahl der wundertätigen Heiligenbilder beträchtlich größer als in katholischen Ländern.

In religionspsychologischer Beziehung muß berücksichtigt werden, daß die Gläubigen überhaupt all diese Bilder geistig mit dem Nimbus des Göttlichen umgeben und von ihnen Erhörung ihres Gebets erwarten. Somit ist hier nur ein Schritt bis zur Entstehung eines mit dieser oder jener Ikona verknüpften Wunderglaubens.

Den „wunderbaren“ oder „wundertätigen“ Ikony sind folgende Kennzeichen, die sich in verschiedener Art miteinander vereinigen können, eigen: 1. die Ikona „erscheint“ auf übernatürliche Art, d. h. sie wird bisweilen auf — im Wachen oder Träumen — vernommenes göttliches Geheim, irgendwo im Walde, in entlegenen Gegenden auf dem Erdboden oder unter demselben entdeckt resp. unter besonderen begleitenden Umständen gefunden; 2. sie weist „Wunder und Zeichen“ auf, indem sie Tränen, Blut vergießt, die Augen schließt, himmlischen Glanz ausstrahlt usw.; 3. sie heilt auf wunderbare Weise schwere Gebrechen der Gläu-

¹⁾ Bereits *Eusebios* von Cäsarea berichtet (324—326) in seiner kirchlichen Geschichte: „Auch die Antlitze der Apostel Paulus und Petrus und Christi selbst sind mittels Farben auf Bildern erhalten.“ Es gibt eine Überlieferung, daß vom Evangelisten Lukas Muttergottesbilder gemalt worden sind (*Petrow*). — Eine lesenswerte geschichtliche Übersicht über „Bilderdienst und Bilderverehrung“ enthält das *Meyersche Lexikon*.

bigen und lenkt in ebenso wunderbarer Weise deren Schicksale zum Guten¹⁾. — Es ist klar, daß die erneuerten Ikony, zu den glanzausstrahlenden hinüberleitend, eine primitive Abart innerhalb der verschiedenartigen Heiligenbildmirakel darstellen. Einerseits können naiv-gläubige Menschen überaus leicht der Suggestion von Erneuerungsgerüchten verfallen, andererseits ist die künstliche Renovation einer Ikona verhältnismäßig leicht zu bewerkstelligen.

Schon von Wladimir dem Heiligen, welcher 989 das Christentum offiziell in Rußland einführte, wird berichtet, daß er aus Korsunj²⁾ ein wundertätiges Muttergottesbild mitbrachte (s. *Nougorodsche Chronik*). Bezeichnend ist folgende Mitteilung aus der Kirchengeschichte Rußlands: „In der vormongolischen Periode, wie auch nachher und wie jetzt besaßen wir Ikony, welche in besonderer Verehrung standen und besonders eifrig Glauben genossen. Ebenso gab es Ikony, von denen Wundertaten und Zeichen ausgingen.“ (*Golubinski*, übers.)

Die weitaus größte Zahl der besonders verehrten resp. wundertätigen Ikony wurde und wird bloß in dem betreffenden Ort oder Umkreis verehrt, ohne daß dieser Kultus seitens der höchsten kirchlichen Instanz sanktioniert wurde. Das ist auch der Fall bei all den „erneuerten“ Bildern, von denen kein einziges kanonisiert worden ist. (Prinzipielle Bedenken dagegen liegen seitens der griechisch-orthodoxen Kirche eigentlich nicht vor, zumal dieselbe, wie jede andere bestehende Kirche, die Möglichkeit eines auf übernatürliche Weise zustande gekommenen Wunders anerkennt.)

Jedoch gibt es „wundertätige Ikony“, die allgemeine Verehrung genießen und von der rechtgläubigen Kirche anerkannt sind. Von den 11 derartigen (bei *Golubinski* näher beschriebenen) alten Bildern, die sich auf die vormongolische Periode (abschließend mit dem Einfall der Tataren in Rußland 1240) beziehen, befinden sich 7 noch heutzutage in russischen Kathedralen und Kirchen. Über die Periode vom 13. bis zum 16. Jahrh.³⁾ berichtet die russische Kirchengeschichte (*Dobrokonski*) von weiteren 9 wundertätigen Ikony, unter welchen einige als erschienene — „jawlennyja“ (s. o.) galten. In den letzten Jahrhunderten haben mehrere Ikony, als wundertätige, gleichfalls allgemeine Verehrung und kirchliche Sanktion erlangt. Daß dieser Wunderglaube im 17.—18. Jahrh. durch betrügerische Machenschaften mancher Geistlichen großgezogen wurde, geht aus dem sog. „Geistlichen Reglement“ Peters des Großen hervor. In diesem Reglement, welches die Regelung der Kirchenverwaltung und des kirchlichen Lebens sowie die Be-

¹⁾ Folgende, aus der „Nowgorodischen Chronik“ stammende Beschreibung eines wundertätigen Heiligenbildes illustriert eine Vereinigung verschiedener Wunderlegenden, die sich um dasselbe schlingen: „Im Jahre 6677. Die Sushdaljzy rückten heran und mit ihnen 72 Fürsten mit Kriegsheer gegen diese Stadt, und als Johann der Erzbischof betete, vernahm er eine Stimme: sie befahl in die Stadt zu bringen die Ikona der Mutter Gottes aus dem Erlöser-Tempel in der Iljingasse, da sandte der Erzbischof den obersten Diakon, und die Ikona rührte sich nicht, da kam er selbst mit dem Kreuz und das Bildnis bewegte sich von selbst zur Stadt und vergoß Tränen; sofort wurden die Feinde geblendet und besiegt. Und bis zum heutigen Tag wirkt jenes heilige Bild der Mutter Gottes Wunder und spendet Heilungen.“ (Das vom Chronisten nach der biblischen Zeitrechnung genannte Jahr ist 1169 n. Chr.)

²⁾ Korsunj ist die verstümmelte Bezeichnung für das taurische „Cherson“ (die jetzige Krim).

³⁾ Um die Hälfte des 16. Jahrh. entstand im damaligen Moskauschen Staat die Legende, daß die schon früher als wundertätig anerkannte Tichwinsche Gottesmutter seiner Zeit Konstantinopel verlassen und sich nach Rußland begeben hatte (*Platonow*).

kämpfung von verschiedenen religiösen Mißständen und Irrlehrn bezweckte, heißt es nämlich u. a.: „Ferner ist darauf zu achten, daß, wie es geschah, es fernerhin nicht sein soll — sitemal berichtet wird, daß manche Erzbischöfe zur Unterstützung von armen Kirchen sowie zum Bau von neuen anbefohlen, die Erscheinungen der Ikony in der Wüste oder an einer Quelle ausfindig zu machen und bezeugten, daß eine solche Ikona wegen ihrer Entdeckung wundertätig sei“ (möglichst wortgetreu hier übersetzt).

Über „wundertätige Heiligenbilder“ neueren Datums hat *Paoserski* auf Grund eines Archivmaterials des Heiligen Synods, der höchsten Kirchenverwaltung des zarischen Rußlands, ein stattliches Material zusammengefaßt und kommentiert. Aus diesem, sich auf die Periode 1897—1914 beziehenden Material — bei Weglassen der Kommentare — geht folgendes hervor: In diesem Zeitraum war die Verehrung von neuen „wundertäglichen“ Ikony sozusagen eine endemische Erscheinung in Rußland. Sporadisch ging bald hier, bald dort das Wunder vor sich, zog die Volksmassen an und stieg dann zeitweilig in gewissen Gegenden zu epidemischer Höhe an. Die Ortsgeistlichkeit leistete häufig dem Wunderglauben Vorschub und verwertete denselben für kirchliche Zwecke. In einigen Fällen konnten an den Bildern vorangegangene technische Eingriffe resp. künstliche Renovation nachgewiesen werden. Die geistliche und weltliche Obrigkeit nahm je nach der innerpolitischen Lage, den örtlich-kirchlichen Zuständen und der Zahl der neuverkündeten wundertäglichen Bilder verschiedene Stellung ein.

Weiterhin ist den Akten des Synods zu entnehmen, daß 1899—1914 die „Erneuerungen“, sporadische sowie massenhafte, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in den südlichen Landstrichen und gewöhnlich neben sonstigen Mirakeln an anderen Heiligenbildern auftraten. Endlich erfahren wir aus den Akten, daß in dieser Periode „Erneuerungen“ auftauchten und zuweilen epidemieartig anwuchsen, auch ohne daß andersartige Wundererscheinungen seitens der Heiligenbilder in den betreffenden Ortschaften vorkamen.

So schrieb beispielsweise im Jahre 1904 der Odessaer und Chersoner Erzbischof unter Mitteilung von 10 innerhalb seiner Eparchie vorgekommenen Fälle einer Heiligenbilderneuerung an den Oberprokureur des Heiligen Synod Pobedonoszew (das damalige Haupt der klerikalen Reaktion in Rußland) folgendes: „Die Erneuerung von Ikony in der Chersonschen Eparchie ist eine überaus gewöhnliche Erscheinung, die sich alljährlich und sogar mehrmals im Jahr wiederholt; in diesem Jahre jedoch nahm sie einen gewissermaßen epidemischen Charakter an.“ Derselbe Erzbischof erstattete im selben Jahr an Pobedonoszew einen Bericht, daß zum erneuerten Muttergottesbild eines gewissen Melnikow (auf einem Vorwerk im Nikolajewschen) die Leute zu Tausenden wallfahrteten und daß M. sowie die Wallfahrer sich energisch weigerten das Bild, auf Anordnung der Obrigkeit, der örtlichen Kirche zu übergeben. Pobedonoszews Vermerke auf den Berichten des Erzbischofs beim Vorstellen derselben an den Heiligen Synod lauten: „Alles dieses beweist den kläglichen und unwissenden geistigen Zustand der Volksmassen und deutet auf die Untätigkeit der Geistlichkeit im Aufklären und Schulunterricht hin“; „bei energischem Auftreten der Regierung wäre es in solchen Fällen erforderlich, gegen diese Erneuerungen Maßnahmen zu ergreifen.“

Aus dem Jahre 1915 stammt ein Bericht von dem Propst des Oljgopoljschen Bezirkes der Podoljschen Eparchie an den Podoljschen und Bratzlawschen Bischof Mitrophan (s. „Podoljsche Jeparchialnyje Wjedomosti“ 1915). In diesem recht ausführlichen Bericht heißt es u. a., daß in den Ortschaften „die Erneuerungen“

der Ikony gleichzeitig in Menge auftraten und zwar in benachbarten Dörfern“, daß dorthin „ein Auflauf von Leuten“ erfolge und daß daher „es um so mehr erforderlich sei, in der Anerkennung der Ikony im Sinne einer göttlich-wunderbaren Erneuerung vorsichtig zu sein“. Die Resolution des Erzbischofs — als Aufschrift auf diesem Bericht — lautet gekürzt in wortgetreuer Übertragung folgendermaßen: „Das Konsistorium wird die Verfügung über die Überführung der „erneuerten“¹⁾ Ikony in die Sakristei der Kathedrale erlassen, sowie den Propst und die andere Geistlichkeit vor den Folgen warnen, welche für die Verbreitung von Gerüchten über falsche Wunder drohen. Wieviel Aberglaube herrscht in Podolien, sogar unter den Seelenhirten, und wieviel Unwissenheit! Gibt es unter den wundertäglichen und von der rechtgläubigen Kirche verehrten Ikony auch nur eine erneuerte?.... Der Bericht mit der Resolution ist nach Ausführung der letzteren in den „Eparchie-Nachrichten“ abzudrucken, denn das ist schon nicht der erste Fall von Aberglaube bezüglich erneuerter Ikony“.

Es darf wohl gefolgert werden, daß selbst im vorrevolutionären Rußland die höhere Geistlichkeit den „Erneuerungen“ gegenüber sich durchaus ablehnend verhielt und dieselben richtig einschätzte — als seelische Infektion abergläubischer, unwissender Volksmassen mit einem Wunderglauben. Jedenfalls erhalten die psychiatrischen Ausführungen in dieser Arbeit durch die angeführten Dokumente eine Bestätigung von maßgebender orthodox-kirchlicher Seite.

Über weiter als 1899 zurückliegende „Erneuerungen“ konnte ich in der mir zur Verfügung gestandenen Literatur nichts ausfindig machen. Doch darf auf Grund des angeführten Materials wohl die Vermutung²⁾ ausgesprochen werden, daß der Glaube an eine auf überirdische Weise zustande kommende Erneuerung der Heiligenbilder schon seit langer Zeit in Rußland neben dem Glauben an sonstige wunderbare und wundertägige Ikony bestanden hat. Jedenfalls ist aus dem betr. Material ersichtlich, daß die hier beschriebene religiöse Epidemie keine Neuerscheinung des heutigen Rußlands ist, indem sie schon vorher, allerdings in weit geringerem Maßstabe, hierzulande zutage trat und somit eine „endemische“ Erscheinung darstellt³⁾). Von einem glaubwürdigen

¹⁾ Die Anführungszeichen an dieser Stelle finden sich auch in der Resolution des Erzbischofs.

²⁾ Eigentlich ist das mehr als eine Vermutung, denn in dieser Beziehung verfüge ich über einige positive Angaben, leider ohne Literaturquellen. Mit dem nötigen Vorbehalt werden diese Angaben hier wiedergegeben. Erstens — der Homelsche Oberpriester S., welcher als Sachverständiger in den oben beschriebenen Fällen E und F herangezogen war, sagte während der Gerichtsverhandlung: „Die Geschichte der christlichen Kirche kennt Beispiele von Heiligenbildernerneuerung im Altertum.“ Zweitens — der hiesige Bischof Alexander erklärte mir, daß von dem hl. Joasaph von Bjelgorod (18. Jahrh.) erzählt wird, durch dessen Gebet wäre im Dorfe Peski (Charkowsches Gouvernement) ein altes verblichenes Muttergottesbild wie neu geworden; das Bild heißt nach dem Ort „Ikona der Pestschansker Gottesmutter“. Drittens — derselbe Bischof behauptet ferner mit Bestimmtheit, es bestehe eine Legende, daß um die Mitte dieses Jahrtausends in denjenigen Dörfern, durch welche eine wundertägige Ikona getragen wurde, sämtliche Heiligenbilder erglänzen.

³⁾ Das gilt in gleicher Weise von den obenerwähnten Visionen an den Quellen. Beide Erscheinungen können als passende Illustration zu einem Satz aus James

Gewährsmann erfuhr ich auch, daß 1918—1919 in verschiedenen Ortschaften der Ukraine Gerüchte über wunderbare Erneuerungen von Ikony verbreitet waren, doch nicht an die große Glocke kamen. Das was diesem endemischen massenpsychischen Phänomen in den Jahren 1920—1923 ein besonderes Gepräge verliehen hat, ist eben die gewaltige, epidemieartige Ausdehnung.

Eine Vorbedingung für die „Erneuerungen“ ist zweifelsohne das geringe *Bildungs- und Kulturniveau* des russischen Bauern, welches im Laufe der Jahrhunderte nicht wesentlich gehoben wurde. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß es vornehmlich der Hunger nach geistiger Nahrung ist, der seit Jahrhunderten weite Volksmassen Rußlands dem Sektentum mit all seinen krankhaften Irrungen in die Arme treibt¹⁾. Und was die griechisch-orthodoxe Kirche anbelangt, so war sie von jeher mehr dazu angetan, das Phantasieleben des Volkes zu entwickeln, als sein Geistesleben zu fördern.

Auch die Judenpogrome in Rußland, besonders 1903—1905, sowie die blutigen Ausschreitungen gegen das medizinische Personal während der russischen Choleraseuchen in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dürfen als psychische Epidemien aufgefaßt und auf das niedrige Kulturniveau der Bevölkerung zurückgeführt werden (*Pusapowa, Kasanski*).

Somit war hierzulande in kirchlich-religiöser und geistig-kultureller Hinsicht ein Boden vorhanden, auf dem eine üppige Saat des Wunderglaubens aufsprößt.

Die großen, tiefeingreifenden *Ereignisse des Weltkrieges, des Bürgerkrieges und der gewaltigen Revolution* waren durch all die seelischen Erregungen, die sie für die Bevölkerung im Gefolge hatten, vor allem durch die infolge dieser Erregungen erzeugte Steigerung der Suggestibilität, geeignet, die aufgegangene Saat heranreifen zu lassen.

Die sog. „Wirren“²⁾ im Moskauschen Staat Ende des 16. bis Anfang des 17. Jahrhunderts werden von den heutigen russischen Geschichtsforschern als eine Reihe revolutionärer Erhebungen und im allgemeinen als „Bauernrevolution“ aufgefaßt. Von einem solchen Gesichtspunkt aus bietet die Tatsache, daß jene Zeit voll war von Legenden und Wundermären mit psychopathologischer Färbung, historisches und psychiatrisches Interesse.

Religionsphilosophie dienen: „Jedes religiöse Phänomen hat seine Geschichte, seine natürlichen Vorgänger.“

¹⁾ Es wäre aber verfehlt anzunehmen, daß die „Erneuerungen“ mit den sog. mystischen Sekten Rußlands (Skopzen, Chlysty usw.) in Zusammenhang stehen. Die Anhänger dieser Sekten erkennen nämlich im allgemeinen die unbelebten, von den Orthodoxen verehrten Bilder nicht an, indem sie sich selbst als „lebende“, „vielleidende“, „reine“, „überweise“, „wundertätige“ Ikony betrachten und bezeichnen, da sie „Gottes Gnade in sich aufgenommen“. Diese Sektanten verehren nur wenige von all den Heiligenbildern, und zwar nur diejenigen, auf denen sie „ihren Christus“, „ihre Gottesmutter“, „ihre Heiligen“ zu sehen glauben (*Roshdestwenski* und *Uspenski*).

²⁾ „Smutnoje wremja“, in wörtlicher Übersetzung „Wirre Zeit“.

Es entstanden nicht nur auf Visionen und Gehörshalluzinationen einzelner Personen beruhende Legenden, welche mit den politischen Ereignissen jener Periode verknüpft waren (*Kostomarow*). Die damaligen Chronisten berichten über allmögliche, teilweise von der Menge illusionär aufgefaßte Naturerscheinungen außerordentlicher und seltsamer Art (*Karamsin*). Die Chronisten berichten weiterhin über verschiedenartige, damals so mancher frommen Seele zuteil gewordene Wunder und Zeichen, als „herrliche Erscheinungen“, „großes Läuten“, Vision des Herrgottes und der Gottesmutter, Hören ihrer Stimmen, „leuchtenden Glanz, in dem Glanz einen goldenen Thron, neben dem Thron viele Engel, Cherubime, Seraphime“ usw. (s. *Russ. hist. Bibliothek*).

Lehrt doch auch die Geschichte westeuropäischer Staaten, daß so manche religiöse Epidemie im Boden sozialpolitischer Erschütterungen wurzelt oder zur besonderen Blüte gelangt.

Beispiel a): Die religiös-ekstatischen Ausschreitungen der Volksmassen während des deutschen Bauernkrieges und nach demselben unter dem Einfluß der Wiedertäuferbewegung. Beispiel b): Das während der englischen Revolution unter den Independenten und Quäkern¹⁾ weitverbreitete religiöse Sektentum, welches vielfach von Sinnestäuschungen, Wahnsinnen, ekstatischen Zuständen durchsetzt war²⁾. Beispiel c): Während der großen französischen Revolution die eigenartige, fanatische Verknüpfung der Proklamation der Menschen- und Bürgerrechte mit Legenden der Bibel und des Evangeliums³⁾. Beispiel d): Während derselben Revolution (1790) die vom Klerus geschürte überschwenglich-religiöse Exaltation streng katholisch gestimmter Volksmengen samt deren blutigen Exzessen gegen republikanisches Militär und Protestanten⁴⁾. Beispiel e): Die gewaltige Ausdehnung des psychopathologisch gearteten Glaubens an das Mirakel von Lourdes in dem auf die Zeit der Pariser Kommune folgenden Jahrzehnt.

Die von einer religiösen Epidemie befallenen Volksmassen und deren Führer können im sozial-politischen Sinne die Träger fortschrittlicher resp. revolutionärer Bestrebungen (wie in den ersten 3 Beispielen) oder reaktionärer Ideen (wie in den letzten beiden Beispielen) sein. In jeglichem Falle aber haben folgende (auf das Quäkertum gemünzte) Worte Gültigkeit: „... die Religion stellte ein Sicherheitsventil dar, dank welchem der gespannte Zustand der durch politische Ereignisse erregten Volksmassen einen Ausgang fand.“ [*Bernstein*⁵⁾].

In analoger Weise haben sich von jeher während gesellschaftlicher,

¹⁾ „Quaker... mot angl. qui signif. trembleur, et qui vient du verbe quake, trembler. Ces sectaires sont ainsi nommés parce qu'ils sont dans une perpétuelle frayeur des jugements de Dieu, et aussi parce que, dans les commencements, ils se livraient à des contorsions durant leurs exercices de piété, pour paraître trembler en présence de Dieu“ (*Larousse*).

²⁾ Näheres s. bei *Bernstein*.

³⁾ Näheres s. bei *Cabanès et Nass*.

⁴⁾ Näheres s. bei *Blanc* (von dem folgendes diesbezügliches Zitat stammt: „Non jamais, jamais on ne saura ce que peuvent contenir de haines et de meurtres, à de certaines heures, les pèlerinages pleins d'onction, les molles neuvaines, les prières de quarante heures, et les scapulaires et les jubilés, et ces reliques des saints...“).

⁵⁾ Dieses Zitat ist hier von mir aus der russ. Übersetzung des *Bernsteinschen Buches* ins Deutsche zurück übertragen. Verf.

staatlicher Umwälzungen oder nach solchen mystische Strömungen in Wissenschaft und Literatur erheblich verstärkt.

Ein uns vor Augen stehendes, hierher gehöriges Beispiel ist die noch nicht eingehender erforschte, im heutigen Westeuropa um sich greifende „okkultistische Epidemie“. Sie beruht „auf einem elementaren Abhängigkeits- und Schutzbedürfnis“ und herrscht nun „in einer Zeit der Lösung und des teilweisen Zusammenbruchs von lebensbeherrschenden, überwertigen, traditionellen Ideen, die bisher große Massen von Individuen zu politischen, gesellschaftlichen und religiösen Gemeinschaften zusammengeschlossen hatten“ (*Bonhoeffer*).

Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen bei den Erneuerungen sicherlich die durch die politisch-soziale Revolution gezeitigten *Umwälzungen in den kirchlichen Verhältnissen* Rußlands.

Es erstand eine sog. „erneuerte Kirche“¹⁾ („obnowlentschenskaja zerkowj“), welche die allgemeine revolutionäre Umwälzung widerspiegelt. Die Vertreter dieser reformierten griechisch-orthodoxen Kirche betonen die Notwendigkeit einer Bekämpfung gegenrevolutionärer Strömungen innerhalb der Kirche mit geistigen Waffen, führen gewisse, wenn auch geringfügige Neuerungen in den Gottesdienst ein und haben in radikaler Weise das Zölibat für die Bischöfe und das Verbot einer zweiten Ehe für die verwitweten Priester aufgehoben.

Die kommunistische Oktoberrevolution hat hierzulande nicht nur nach dem Muster einiger bürgerlicher Staaten eine reinliche Scheidung von Kirche und Staat vorgenommen, nicht nur nach sozialdemokratischem Rezept die Losung: „Religion ist Privatsache“ verkündet, sondern hat als direkte Nachfolgerin der Pariser Kommune weitere diesbezügliche Konsequenzen gezogen. Nämlich: eine antireligiöse Propaganda gehört mit ins Programm für den Aufbau des neuen Staatswesens. Zu diesem Zweck werden in Wort und Schrift, in Schulen, Kasernen und Volksversammlungen die bestehenden Glaubenslehren bekämpft und statt ihrer moderne, auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen aufgebaute Grundsätze gelehrt. Diese Propaganda mußte im Verein mit der Umwertung anderer geistiger Werte logischerweise zweifache, diametral verschiedene Folgen nach sich ziehen. Ein gewisser Teil der russischen Bevölkerung, in erster Linie der zur führenden Partei gehörende, bekennt sich zu einem auf materialistischer Weltanschauung beruhenden Atheismus in seiner reinsten Form. Dagegen ist ein großer Teil der Bevölkerung, besonders die Bauernschaft, weder für kirchliche Neuerungen noch moderne Weltanschauungen herangereift. Bei diesen Volkselementen vermochten antireligiöse Tendenzen, welche an altererben Glaubenslehren und abergläubischen Vorstellungen rüttelten, einen Rückschlag auszulösen, indem neben der Verdichtung solcher Lehren und Vorstellungen, der Stärkung und Weiterverbreitung eines fanatischen Wunderglaubens Vorschub geleistet wurde²⁾.

¹⁾ Dieselbe hat nichts gemein mit den Erneuerungen der Heiligenbilder, Kreuze und Kuppeln.

²⁾ Ein Mönch der „Kiewo-Petscherskaja Lawra“ erklärte mir in einer vertraulichen Unterredung: „Der Herrgott will durch das Wunder der Erneuerungen

Die oben angeführten Beispiele der ekstatischen Ausschreitungen katholisch-orthodoxer Volksmassen im Jahre 1790 und die Lourdessche Wallfahrtsepidemie in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts können an dieser Stelle ebenfalls zu Analogieschlüssen herangezogen werden. Diese Verirrungen der französischen Volksseele dürfen nicht nur auf eine unmittelbare Affektion derselben durch die umstürzenden sozialen Geschehnisse der großen französischen Revolution und der Pariser Kommune zurückgeführt werden. Außerdem kam es hierbei zu religiösen Krisen, welche einen geeigneten Nährboden für das Aufkeimen der betreffenden geistigen Epidemien darstellten.

Zu guter Letzt kommen als mitwirkende, prädisponierende Ursachen für die gewaltige epidemische Ausbreitung der Heiligenbildererneuerung im Zeitraum 1920—1923 schwerwiegender *biologische Einflüsse* mit in Betracht: die 1918—1922 in Rußland wütenden, auch die Volkspsyche schädigenden Typhusepidemien und die entsetzliche Hungersnot 1921 bis 1922 mit der vorangegangenen Unterernährung des russischen Volkes.

Gegen eine solche Annahme spricht keineswegs der Umstand, daß diese biologischen Faktoren für das Jahr 1923 (als die Erneuerungen massenhaft vor sich gingen) und das Jahr 1924 (als sie in mehr sporadischer Weise auftraten) nicht in Betracht kommen. Geistige Epidemien können eben nach Wegfall der sie auslösenden Ursachen andauern oder sich weiterverbreiten und weisen in dieser Beziehung Züge auf, welche sowohl dem induzierten Irresein als den epidemischen Infektionskrankheiten analog sind.

Die eigentliche Hungersnot begann für Sowjetrußland erst Ende 1921, nach der vorangegangenen großen Dürre. Jedoch schon seit 1918 befand sich ein großer Teil der Bevölkerung durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch, wie ihn Weltkrieg, Bürgerkrieg, Revolution, Blockade, Mißernten gezeigt hatten, in dauernder, stetig zunehmender Unterernährung. Über die Mitwirkung des Hungers als eines prädisponierenden Faktors bei der Entstehung von psychischen Epidemien finden sich in der mir zugänglichen Literatur nur Hinweise von *Krafft-Ebing*, *Liepmann*, *Lachtin* und *Sorokin*. Besonders sind die Ausführungen des letztgenannten Autors psychologisch durchdacht, so daß eine partielle Wiedergabe derselben an dieser Stelle geboten erscheint. „Wie beim Einzelindividuum im letzten Stadium der Hungererschöpfung die Apathie zeitweilig mit Wahnsinnen und Halluzinationen, die öfters optimistischen Charakter tragen, einhergeht, so wird auch bei der hungernden Gesellschaft der Zustand des stumpfen Gleichmuts und der Hoffnungslosigkeit begleitet von explosionsartig auftretenden, sozialen Wahnsinnen, Phantasien und Halluzinationen, die je nach den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen den verschiedenartigsten Charakter annehmen — . . . ‘Wir erwarten alle ein Wunder’ — so charakterisiert ein Schriftsteller die Stimmung des hungernden Dorfes in den Jahren 1891—1892 . . . ‘Mit elementarer Macht sehnt sich das Volk nach dem Wunderbaren.’ Derselbe Glaube an das

von Ikony und Kuppeln die frommen Seelen im Glauben stärken und die verirrten Seelen auf den rechten Weg leiten.“ Die Worte des Mönchs charakterisieren das Verhalten der naiv-gläubigen Volkselemente den Erneuerungen gegenüber und bieten einen psychologischen Schlüssel für das Verständnis der besagten religiösen Krisis.

Wunderbare, derselbe Wahn sind für die Stimmung der äußerst hungernden Gesellschaft überhaupt charakteristisch.“ Es handelt sich „um eine Veränderung des gesamten Seelenlebens der Gesellschaft unter dem Einfluß des massenweise verbreiteten Hungers seiner Mitglieder“.

Diese Zitate beziehen sich auf die Hungersnöte Rußlands 1891—1892 und 1921—1922. Jedoch haben sie gleichfalls Gültigkeit für die der letzten schrecklichen Hungersnot vorangegangene Jahre relativen Hungerns, der starken Unterernährung eines großen Teiles der russischen Bevölkerung. Eine Veränderung des psychischen Zustandes der Gesellschaft unter dem Einfluß wesentlich herabgesetzter Ernährung dürfte sich folgendermaßen entwickeln: a) Es kommt hierbei zu gewissen körperlichen — cerebralen, innersekretorischen und vasomotorischen — Störungen, die eine gewisse geistige Unzulänglichkeit (erschwertes Denken, Zerstreutheit, Gedächtnis- und Urteilsschwäche) neben gesteigerter psychischer Reizbarkeit erzeugen, wie das in ausgesprochener Form als Folgeerscheinung von erschöpfenden resp. Infektionskrankheiten beobachtet wird; b) das chronische relative Hungern, das Sichnichtsattessen erzeugt, abgesehen von den körperlichen Alterationen, auf psychogenem Wege depressive Zustandsbilder, Zerfahrenheit, gesteigerte Suggestibilität und dazwischen den erwähnten optimistischen Zug — das sehnsgütige Erwarten von besonderen Ereignissen; c) aber auch ein großer Teil der Bevölkerung, dessen Ernährung nicht gelitten hat, macht die seelische Veränderung der hungernden Volksgenossen mit — teilweise dank sozialem und nationalem Mitempfinden, teilweise infolge suggestiver Beeinflussung. So entsteht denn allmählich in massenpsychologischer Hinsicht ein geeigneter Boden für die Aufnahme und Weiterverbreitung allmäßlicher Wundergerüchte.

Dem Hunger und der Unterernährung ist natürlich beim Zustandekommen der hier beschriebenen massenpsychischen Erscheinung keine Hauptrolle zuzusprechen. Das geht übrigens daraus hervor, daß — wie gesagt — dieser Wunderglaube schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts im Süden Rußlands seine Blüten trieb und daß dortselbst 1918 bis Mitte 1921 die Boden- und Ernährungsverhältnisse günstiger als in anderen Gebieten des Landes waren.

Die enorme epidemische Ausbreitung der Bildererneuerung in Südrußland, besonders der Ukraine, in den Jahren 1920—1921 ließe sich vielleicht teilweise darauf zurückführen, daß die dortige Bevölkerung relativ am meisten unter dem vorangegangenen Bürgerkriege 1918—1920 zu leiden hatte und daher in psychischer Hinsicht besonders stark mitgenommen wurde. Diese Landstriche gingen buchstäblich von Hand zu Hand, und zwar führten den Krieg nicht nur reguläre, einheimische und fremde Heeresmassen, sondern auch organisierte, aufständische Banden; nebenbei trieben in Stadt und Land einzelne Banditen ihr Wesen. Da jedoch, wie erwähnt, schon im vorigen Jahrhundert „Erneuerungen“ hauptsächlich im Süden Rußlands beobachtet wurden, kommen zur Erklärung der betr. Lokalisation noch andere Faktoren ethnologischer, kirchengeschichtlicher oder sonstiger Art in Frage — Faktoren, deren Aufdeckung meine Kompetenz überschreitet.

Der Glaube an übernatürliche Wunder ist ein Ausdruck primitivster Religiosität. „Unter den Seelenvermögen des Menschen ist die erste,

die im Geistesleben des Kindes und des Wilden erwacht, die Einbildungskraft. Jede Literatur beginnt mit Liedern, jede Geschichte mit Sagen und jede Religion mit Mythen und Symbolen“ (*Sabatier*). Als Überbleibsel eines geistigen und gemütlichen Kindheitszustandes der Menschheit lebt in sämtlichen Kirchenreligionen, allerdings mehr oder weniger durch die Überlieferungen derselben begrenzt, eine solche primitive Gläubigkeit fort. Und selbst in der Psyche nicht-kirchengläubiger Menschen schlummert die atavistische Neigung, nicht nur seltsame, außerordentliche Geschehnisse des Weltalls und des persönlichen Erlebens, sondern auch gewöhnliche Erscheinungen in naiv-märchenhafter Weise zu deuten. Diese Sucht nach dem Wunder ist es, die neben Steigerung der Beeinflußbarkeit und Steigerung der gemütlichen Erregbarkeit den religiösen Epidemien den Stempel eines „psychischen Infantilismus“ aufdrückt.

In ähnlicher Weise treten bekanntlich bei manchen Psychosen sowie psychopathischen Zuständen der Einzelindividuen und Massen verschiedenartige seelisch primitive Züge hervor, die zuweilen das gesamte Krankheitsbild beherrschten. Kurzum: vom entwicklungs geschichtlichen Standpunkt¹⁾ aus, welcher auf dem Gebiete der Psychopathologie immer mehr zur Geltung kommt, bietet das Studium der geistigen resp. religiösen Epidemien beträchtliches psychiatrisches Interesse. Solch ein Gesichtspunkt hat auch Geltung für die „Erneuerungen der Heiligenbilder“.

Die vorliegende Arbeit erhebt keinerlei Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung der Heiligenbildererneuerungen im weiten Rußland, sondern bloß auf eine gewisse Klärung dieser massenpsychischen Erscheinung. Beschränktheit und Betrug, Religiosität und Aberglauben, Suggestion und Psychopathie haben sich hier zu einem schwer entwirrbaren Knäuel vereinigt, der nun einigermaßen gelöst erscheint²⁾.

¹⁾ Siehe die übersichtlichen, entsprechende Literaturangaben enthaltenden Arbeiten von *Storch*. Besonders wären in dieser Richtung *Kretschmers* Gedanken gänge zu berücksichtigen. In bezug auf die Verirrungen der Massenseele ist in dem *Reichardtschen Lehrbuch* das Hervortreten psychisch infantiler Züge treffend gekennzeichnet: „Die Massenseele hat Ähnlichkeit mit der Kinderseele; und es ist wohl kein Zufall, daß bei bestimmten Massenbewegungen die Jugend besonders beteiligt ist und vielfach auch eine führende Rolle hat. Suggestibilität und Affekterregbarkeit sind enorm gesteigert. Aber das Denken ist vielfach unklar, primitiv, autistisch, von dunklen Strebungen geleitet; die Massenseele ist intellektuell minderwertig . . .“ (Ob es aber richtig ist, wie das *Reichardt* tut, gewisse politisch-soziale Bewegungen glattweg als psychische Epidemien aufzufassen, ist eine Frage, die bei objektivem, unparteiischem Herantreten an solche Geschehnisse im Völkerleben wohl verneint werden muß — *Bonhoeffer, Reichmann*.)

²⁾ All denen, die mir bei Ausführung dieser Arbeit behilflich waren, sei auf richtiger Dank gesagt. Verf.

Benutzte Literatur.

Bernstein: Die englische Revolution des 17. Jahrhunderts (in russ. Übersetz.). — *Blanc, M. Louis*: Histoire de la revolution française, Tome quatrième. S. 171. Paris 1852. — *Bleuler*: Lehrbuch d. Psychiatrie. S. 155. Berlin 1920. — *Bonhoeffer*: Inwieweit sind politische, soziale und kulturelle Zustände einer psychopathologischen Betrachtung zugänglich? Klin. Wochenschr. 1923, Jg. 2, Nr. 13. — *Brockhaus und Efron*: Enzyklopädisches Lexikon. St. Petersburg 1894 (russ.). — *Cabanès et Nass*: La neurose révolutionnaire (in russ. Übersetz.). — (*Chronik*) Vollständige Sammlung russischer Chroniken, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl von der archäographischen Kommission, III. Bd., IV. Nowgorodsche Chronik. S. 211 u. 215. St. Petersburg 1841 (altrussisch). — *Craemer*: Zur Psycho-pathologie der religiösen Wahnbildung. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. 53, H. 1. — *Dobroklonski*: Leitfaden der Geschichte der russischen Kirche, II. Bd. (Periode der nordruss. Metropole). Moskau: Buchdruckerei Snegirew 1886 (russ.). — *Eusebius Caesariensis*: Opera (Recognovit Guilielmus Dindorfius). Vol. IV: Historiae ecclesiasticae Libri I—X. Cap. VII, S. 316. Lipsiae: in aedibus B. G. Teubneri 1871 (griech.). — *Fritsche*: Mémoires de l'Académie de St. Petersburg 1870, VII, Nr. 5, refer. bei *Isgaryschew*: Die Krankh. der Metalle und die Mittel ihrer Erhaltung. S. 22. Moskau: Staatsverlag 1922. — *Golubinski*: Geschichte der russischen Kirche. Bd. I, 2. Teil, S. 416. Moskau: Universitätsdruckerei 1904 (russ.). — *Grass*: Die russischen Sekten. Wissensch. Mitt. d. Kais.-Jurjewschen Universität 1910, Nr. 7—8. — *Herzog*: Beitrag zur Lehre von der Infektiosität der Neurosen. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. 21, H. 1, S. 272. 1889. — *James*: Varieties of the religious experience. Lect. I (in russ. Übers.). — *Karamsin*: Geschichte des Reußischen Staates. Bd. XI, S. 121. St. Petersburg 1824 (russ.). — *Kasanski*: Die Psyche der Volksmassen als hemmender Faktor im Kampfe gegen die Cholera. Ref. im „Jahrb. d. russ. med. Presse 1916“ (russ.). — *Konowalow*: Die religiöse Ekstase im russischen mystischen Sektenwesen. I. Teil, 1. Lief. Sergijewski Possad 1908 (russ.). — *Kostomarow*: Die Wirren des Moskauschen Staates im Anfang d. XVII. Jahrh. 1604 bis 1613. Bd. I, S. 444; Bd. III, S. 259. Petersburg-Moskau: Ausgabe M. O. Wolf 1883 u. 1884. — *Kraepelin*: Psychiatrie. Bd. 1, S. 137. 1909. — *v. Krafft-Ebing*: Lehrb. d. Psychiatrie. VI. Aufl., S. 165. 1897. — *Kretschmer*: Medizinische Psychologie. Leipzig 1922. — *Lachtin*: Aberglaube in Leben und Klinik. Fragen der Psychiatrie u. Neurologie 1913, Nr. 7 (russ.). — *Larousse*: Grand Dictionnaire universel du XIX. siècle. — *Leibowitz*: Zur Frage des induzierten Irreseins. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. 42, H. 3. — *Liepmann*: Symptomenlehre in forens. Psychiatrie. Handbuch d. Sachverständigkeit, Bd. II. 1910. — *Meyers Konversations-Lexikon*. 5. Aufl. 1894. — *Paoserski*: Die wundertätigen Heiligenbilder. Moskau-Petersburg: Staatsverlag 1923 (russ.). — *Petrow*: Theologisches, hauptsächlich kirchlich-historisches Wörterbuch. St. Petersburg 1889 (russ.). — *Platonow*: Vorlesungen über russische Geschichte. S. 245. Petrograd: 9. verb. Ausg. v. J. Blinow 1915 (russ.). — *Régis*: Précis de Psychiatrie. S. 27. Paris 1914. — *Reglement*: Geistliches — Kaiser Peters des Ersten. Offizielle Ausg., 12. Aufl., § 8, S. 26—27. Moskau 1818 (russ.). — *Reichardt*: Allgem. u. spez. Psychiatrie. S. 324. Jena 1923. — *Reimann*: Zur Soziologie der Neurosen. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatrie. 89, H. 1—3, S. 63. 1924. — *Roshdestvenski und Uspenski*: Lieder der russischen mystischen Sektanten. Berichte d. Kais. Russ. Geograph. Gesellsch., ethnograph. Abt., Bd. XXV, S. 30. St. Petersburg 1912. — *Russische historische Bibliothek*, herausg. von der Archäograph. Kommission. Bd. XIII: Denkmäler d. alten russ. Literatur, die sich auf die Zeit der Wirren beziehen. St. Petersburg 1891 (altruss.). — *Sabatier*: Religions-

philosophie auf psychol. u. geschichtl. Grundlage. Autor. deutsche Übersetz. von A. Baur. S. 27, 59, 63. Freiburg i. B., Leipzig u. Tübingen: Mohr (Paul Siebeck) 1898. — *Schönenfeldt*: Über das induzierte Irresein. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. **26**, H. 1. 1894. — *Sikorski*¹⁾: Eine psychopathische Epidemie im Jahre 1892 im Kijewer Gouvernement. Sammlung wissenschaftlich-literarischer Aufsätze. Bd. 5. Kiew 1900 (russ.). — *Sikorski*²⁾: Epidemische freiwillige Tötungen und Selbstmorde in Ternowskije Chutora. Fragen der neuro-psychischen Medizin. Bd. 9, Lief. 1. Kiew 1897 (russ.). — *Sorokin*: Hunger und psychische Erlebnisse. Psychologija neurologija i psychiatrija. Lief. 1. Petersburg 1923 (russ.). — *Storch*: Der Entwicklungsgedanke in der Psychopathologie. Ergebn. d. inn. Med. u. Kinderheilk. 1924, S. 774. — *Storch*: Die Entwicklungsidee in der Psychopathologie. Klin. Wochenschr. 1925, Nr. 1. — *Vigouroux* und *Juquelier*: La contagion mentale, 1905 (in russ. Übersetz.). — *Weygandt*: Beitrag zur Lehre von den psychischen Epidemien. Halle a. S.: C. Marhold 1905. — *Wollenberg*: Über psychische Infektion. Arch. f. Psychiatrie u. Nervenkrankh. **20**, H. 1, S. 462. 1888.

¹⁾ ²⁾ Gleichfalls veröffentlicht in der Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie u. psychisch-gerichtl. Med. **50**, S. 778 u. 55, S. 326.